Bayerischer Landtag

Stenographischer Bericht

196. Sitzung

Dienstag, den 18. Mai 1954

Geschäftliches 1248, 1278, 1279			
	nderungen in der Besetzung der Aus- üsse	1248	
	dliche Anfragen gem. § 44 Abs. 2 der schäftsordnung		
1.	Wohnungsbauprogramm des Finanz- ministers		
		1248 1248	
2.	Einstellung des Wiederaufbaues des Aschaffenburger Hauptbahnhofs		
	(2)	1248	
	Dr. Seidel, Staatsminister	1248	
3.	Bevorzugung kinderreicher Familien beim sozialen Wohnungsbau		
		249 249	
4.	Wiedereinsetzung des Landrats von Mindelheim, Dr. Kopp		
		249	
_	,	.249	
៦.	Bekämpfung der Rindertuberkulose Lanzinger (CSU)	250	
	_ , , ,	250	
6.	Werbung der Tschechoslowakei für den Besuch der Kunstgewerbeausstel- lung in Prag	·	
		250 250	
	Interview der "Frankenpost" mit dem Abg. Zietsch über das Coburger Lan- destheater		
÷		251 251	

8. Gastlager für Sowjetzonenflüchtlinge	
in Bayern Dr. Schubert (CSU)	1251 1251
9. Deutsche Fremdenlegionäre in Indo- china — Durchführung des Landtags- beschlusses vom 26. 2. 1953 betr. Auf- klärung über die Fremdenlegion Dr. Becher (BHE)	1251
Dr. Ehard, Ministerpräsident	1252
10. Arrondierungsverfahren Falk (FDP) Dr. Schlögl, Staatsminister	
11. Raumverhältnisse im Staatl. Gesundheitsamt Tirschenreuth Dr. Schier (BHE)	
12. Gefährdung von Kindern im Flücht- lingslager Hammelburg Rabenstein (FDP)	1253 1253
13. Äußerungen des Regierungspräsidenten von Darmstadt über eine Aufgliederung des Aschaffenburger Raumes Bauer Georg (BHE)	1253 1253
14. Wiedergabe der Ortsnamen des sude- tendeutschen Gebiets in einer Straßen- verkehrskarte des Bayer. Landesver- messungsamts in tschechischer Form Dr. Wüllner (BHE)	1254 1254
nterpellation der Abg. Bezold u. Frakt., Dr. Baumgartner u. Frakt., betr. Verhält- nis der Regierung zum Präsidenten des Obersten Rechnungshofs (Beil. 5426)	
Bezold (FDP), Interpellant 1254, 1255, Dr. Ehard, Ministerpräsident . 1255, Lang (BP)	1260 1265 1271
	1278
von Rudolph (SPD), zur Geschäfts- ordnung	1278 1279
Jächste Sitzung	1279
Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet itzung um 15 Uhr 3 Minuten.	die
Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne 96. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.	die

(Präsident Dr. Hundhammer)

Der Schriftführer verliest das Verzeichnis der vorliegenden Entschuldigungen und Beurlaubungen.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Baumeister, Dr. Baumgartner, Behringer, Dotzauer, Drechsel, Dr. Eckhardt, Eder, Eichelbrönner, Falb, Dr. Dr. Franke, Gaßner Wilhelm, Greib, Hettrich, Huber Sebastian, Lechner Josef, Piehler, Pösl, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Schmidramsl, Schuster, Dr. Strosche und Wolf Franz.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete von Feury ersucht um Urlaub bis 2. Juni des Jahres; er will einer Einladung nach England Folge leisten. Der Herr Abgeordnete Pfeffer ersucht zur Wiederherstellung seiner Gesundheit um einen Urlaub bis zum 14. Juni. Ich schlage vor, den Urlaub wie beantragt zu bewilligen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Infolge einer Veränderung in den Fraktionsstärken erhält der BHE im 14er Ausschuß einen weiteren Sitz. Die CSU zieht den Abgeordneten Dr. Raß vom Wahlprüfungsausschuß zurück. An seine Stelle tritt der Herr Abgeordnete Dr. Becher für den BHE in diesen Ausschuß ein.

Die Fraktionen haben ferner noch weitere Änderungen in den Ausschüssen beschlossen. Die SPD-Fraktion teilt mit Schreiben vom 28. April mit, daß aus dem sozialpolitischen Ausschuß der Herr Abgeordnete Lorenz Hagen ausscheidet. An seine Stelle tritt der Herr Abgeordnete Walter Langebeck. Die Fraktion der Bayernpartei gibt mit Schreiben vom 30. April bekannt, daß aus dem Wirtschaftsausschuß der Herr Abgeordnete Dr. Schweiger ausscheidet. An seine Stelle tritt der Herr Abgeordnete Richard Gegenwarth. Die Fraktion des BHE teilt unter dem 7. Mai mit, daß aus dem kulturpolitischen Ausschuß der Herr Abgeordnete Georg Bauer ausscheidet. An seine Stelle tritt der Herr Abgeordnete Dr. Walter Becher. -Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Seit der letzten Plenarsitzung ist als Regierungsvorlage in den Einlauf gekommen der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Erstattung der Kosten für Schwerbeschädigtenurlaub. Der Entwurf ist dem Ausschuß für den Staatshaushalt zur Vorberatung zugeteilt. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Nach einer Mitteilung des Herrn Präsidenten des bayerischen Senats hat der Senat beschlossen, keine Erinnerung zu erheben gegen folgende Gesetze:

- das Gesetz über die Änderung der Grenzen der Amtsgerichtsbezirke Regenstauf, Nittenau, Vilseck und Amberg,
- gegen das Gesetz zur Ausführung und Ergänzung des Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes.
 Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf die Ziffer 1:

Mündliche Anfrage gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Als erster Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Euerl; ich erteile ihm das Wort.

Euerl (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Nach einer Meldung der "Süddeutschen Zeitung" vom 5. Mai 1954 will der Herr Finanzminister mit dem Industrie-Finanzierungsinstitut Münemann ein **Bauprogramm** von 5000 **Wohnungen** mit einem Gesamtkostenbetrag von 75 Millionen DM durchführen.

Ich frage den Herrn Staatsminister:

- 1. Aus welchen Mitteln soll der Betrag von 75 Millionen aufgebracht werden?
- 2. Können an dem Programm auch Firmen der freien Wohnungswirtschaft berücksichtigt werden?
- 3. Welche Bedingungen werden für die Teilnahme an diesem Bauprogramm gestellt?
- 4. Ist beabsichtigt, dafür staatliche Bürgschaften in Anspruch zu nehmen?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Die Dinge befinden sich noch durchaus im Stande der Erwägungen. Ich kann daher Einzelheiten noch nicht mitteilen.

(Abg. Euerl: Dann darf man aber in der Zeitung auch nicht Propaganda machen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

In Aschaffenburg ist man darüber bestürzt, daß der Wiederaufbau des Hauptbahnhofes eingestellt werden soll. Es ist allgemein bekannt, daß die Reisenden, die den Hauptbahnhof passieren müssen, jeglicher Witterung preisgegeben sind.

Was gedenkt der Herr Staatsminister zu tun, um den Wiederaufbau des Bahnhofs in Aschaffenburg vorwärtszutreiben?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Dr. Seidel, Staatsminister: Hohes Haus! Es ist mir bekannt, daß der erste Bauabschnitt des Bahnhofgebäudes in Aschaffenburg seinem Ende entgegengeht. Ebenso ist mir bekannt, daß die Finanzierung des zweiten Bauabschnittes noch nicht

(Dr. Seidel, Staatsminister)

sichergestellt ist. Ich werde mit Beginn der nächsten Woche Verhandlungen mit der Bundesbahn und anderen Stellen aufnehmen, um die Frage zu klären.

Präsident Dr. Hundhammer: Als weiterer Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Immer wieder wird darüber geklagt, daß kinderreiche Familien beim sozialen Wohnungsbau nicht genügend berücksichtigt werden.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, ob und welche besonderen Maßnahmen zugunsten kinderreicher Familien in diesem Baujahr getroffen oder zu erwarten sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 6. Februar 1954 (Richtlinien zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues) sind gemäß Ziffer 2 Absatz 3 "familiengerechte Wohnungen für Familien mit mehr als vier Personen, insbesondere kinderreiche Familien, in angemessenem Umfang, nämlich mit einem Anteil von 10 Prozent der gesamten Mittel, erforderlichenfalls unter Einsatz erhöhter Darlehen zu fördern", das heißt, das staatliche Darlehen ist der Höhe nach nicht beschränkt.

Die Bewilligungsbehörden haben es sonach in der Hand, das Darlehen so hoch zu bemessen, daß auch Kinderreiche unter den sonst üblichen Voraussetzungen bauen können.

Gemäß Ziffer 10 Absatz 3 ist "eine Überschreitung der Wohnflächengrenze von 80 Quadratmeter zulässig, soweit sie zu einer angemessenen Unterbringung von Familien mit Kindern erforderlich ist".

Eine im sozialen Wohnungsbau geförderte Neubauwohnung von 70 Quadratmetern kostet jedoch in den Ortsklassen S und A eine Richtsatzmiete von 1,10 DM, also mindestens monatlich 77.— DM, so daß die Schicht, die die Lasten einer solchen Wohnung dauernd aufbringen kann, relativ beschränkt bleiben muß, solange nicht ein Soziallohn oder Mietbeihilfen den kinderreichen Familien das dauernde Bewohnen einer großen Wohnung ermöglichen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer.

Dr. Geislhöringer (BP): Vor kurzem ging durch die Tagespresse die Mitteilung, daß der Landrat von Mindelheim, Dr. Kopp, der wegen Untreue und Betrugs in erster Instanz zu acht Monaten Gefängnis und 2000 DM Geldstrafe verurteilt war und im weiteren Strafverfahren freigesprochen worden ist, rehabilitiert sei und daß seine Wiedereinstellung als Landrat durch die Regierung von Schwaben bevorstehe. Inzwischen hat der Revisionsbericht des Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen vom 16. Mai 1953 umfangreiche dienstliche Verfehlungen des Landrats Dr. Kopp einwandfrei festgestellt, die den Kreistag zu dem Beschluß vom 13. Mai 1954 veranlaßten, daß eine Wiederkehr des Dr. Kopp als Landrat vor Erledigung des Dienststrafverfahrens und der Wahlanfechtung nicht tunlich sei.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, ob er eine von der Regierung von Schwaben beabsichtigte Wiedereinsetzung des Landrats Dr. Kopp gutheißt?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Es ist zwischen zwei Sachverhalten zu unterscheiden:

- 1. Landrat Dr. Kopp, Mindelheim, war mit Urteil des Landgerichts Memmingen vom 4. Dezember 1952 wegen eines Vergehens der Untreue in Tateinheit mit einem Vergehen des Betrugs zu einer Gefängnisstrafe von acht Monaten und einer Geldstrafe von 2000 DM verurteilt worden. Daraufhin leitete die Regierung von Schwaben als zuständige Einleitungsbehörde gegen Dr. Kopp ein förmliches Dienststrafverfahren ein und verfügte gleichzeitig die vorläufige Dienstenthebung. Auf die Revision des Dr. Kopp hob der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 30. Juli 1953 das Urteil des Landgerichts Memmingen vom 4. Dezember 1952 auf und wies die Sache zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht München I zurück. Daraufhin wurde Dr. Kopp vom Landgericht München I mit Urteil vom 19. Januar 1954 von einem Vergehen der Untreue rechtlich zusammentreffend mit einem Vergehen des Betrugs freigesprochen.
- 2. Die im Revisionsbericht des Bayerischen Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen vom 15. Mai 1953 aufgezeigten Verfehlungen waren Gegenstand einer Strafanzeige gegen Dr. Kopp. Das daraufhin von der Staatsanwaltschaft Memmingen eingeleitete Ermittlungsverfahren wurde mit Verfügung des Oberstaatsanwalts von Memmingen vom 27. April 1954 mangels hinreichenden Nachweises eines strafbaren Verhaltens des Dr. Kopp eingestellt.

Bei der von der Regierung von Schwaben gemäß Artikel 7 KWBG, §§ 79, 82 der Dienststrafordnung zu treffenden Entscheidung über die Frage der Aufhebung der vorläufigen Dienstenthebung handelt es sich um eine Maßnahme im Rahmen des anhängigen Dienststrafverfahrens. Sie wird von der Regierung getroffen werden, wenn feststeht, ob die Einstellungsverfügung vom 27. April 1954 im Beschwerdewege angegriffen worden ist und

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

ob das von der Staatsanwaltschaft Memmingen gegen einen Zeugen, der in dem gegen Dr. Kopp durchgeführten Strafverfahren vernommen worden war, eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Eidesverletzung von Einfluß auf den Freispruch des Dr. Kopp sein wird.

Die Regierung von Schwaben hat gestern mitgeteilt, daß sie zunächst nicht beabsichtigt, Dr. Kopp wieder in sein Amt einzusetzen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern beabsichtigt nicht, in das von der Regierung von Schwaben vorgesehene Verfahren, das der Sachund Rechtslage entspricht, einzugreifen.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Lanzinger.

Lanzinger (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Lande Bayern werden zur Bekämpfung der Rindertuberkulose aus Bundesmitteln Gelder zur Verfügung gestellt, angeblich 3 Millionen DM. Über die Art der Verwendung soll in nächster Zeit entschieden werden. Beihilfen zur Ausmerzung von Reagenten sind möglich.

Ist die Staatsregierung bereit, im Gegensatz zum Verfahren in den vergangenen Jahren 1950 und 1951 nicht nur Projektgebiete zu berücksichtigen, sondern in Zukunft auch den bisher nur kaum oder überhaupt nicht zum Zuge gekommenen Landkreisen eine Mindestsumme zur Verwendung in einem längeren Zeitraum zu garantieren?

Präsident Dr. Hundhammer: Auch diese Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Die Verwendung der dem Bayerischen Staatsministerium des Innern in den Jahren 1952 und 1953 zugewiesenen ERP-Mittel zur Bekämpfung der Rindertuberkulose in Höhe von 2 971 700 DM war an bestimmte Verwendungsrichtlinien gebunden, die das Bayerische Staatsministerium des Innern vor Zuweisung dieser Mittel anerkennen mußte. Die Mittel waren in erster Linie in Projektlandkreisen als Ausmerzungsbeihilfe für abgegebene Reagenten zu verausgaben.

Für den Fall, daß die Verwendung der in Aussicht gestellten Bundesmittel zur Bekämpfung der Rindertuberkulose nicht von besonderen Verwendungsrichtlinien des Bundes abhängig gemacht wird, ist das Staatsministerium des Innern selbstverständlich bereit, mit den sonst beteiligten Ministerien in die Prüfung der Frage einzutreten, ob diese Mittel zweckmäßigerweise in bestimmten Landkreisen oder in sämtlichen Land- und Stadtkreisen gleichmäßig verausgabt werden sollen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Dr. Kolarczyk.

Dr. Kolarczyk (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatssekretär für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

Im "Rheingold-Expreß" der Deutschen Bundesbahn liegen in diesen Tagen Teilfahrpläne auf, die eine groß aufgemachte Werbung der Tschechoslowakei für den Besuch der Kunstgewerbeausstellung "500 Jahre böhmisches Glas und Gablonzer Bijouterie" im Wallenstein-Palais in Prag enthalten. Da die rechtmäßigen Besitzer der Gablonzer Industrie nach Beendigung des zweiten Weltkriegs, zusammen mit allen anderen Sudetendeutschen, von den Tschechen in brutalster Weise verfolgt und schließlich ausgetrieben worden sind, hat die in den erwähnten Teilfahrplänen der Deutschen Bundesbahn erschienene Werbung in breitesten Vertriebenenkreisen höchstes Befremden hervorgerufen. Das um so mehr, als die rechtmäßigen Besitzer der Gablonzer Industrie heute in Bayern produzieren.

Aus diesem Grunde frage ich an, was die Staatsregierung über die inzwischen erschienene Presseund Rundfunkverlautbarung des Herrn Staatssekretärs Stain hinaus noch zu tun gedenkt oder bereits getan hat, um eine Zurückziehung der erwähnten tschechischen Werbung zu erreichen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

Stain, Staatssekretär: Meine Damen und Herren! Nach der aufklärenden Pressekonferenz und einer Bekanntgabe an den Rundfunk habe ich am 12. Mai 1954 an den Herrn Bundesverkehrsminister folgenden Brief geschrieben:

Sehr verehrter Herr Bundesminister!

Die Tschechoslowakei hat das halbtausendjährige Bestehen der geraubten böhmischen
Glasindustrie zu einer großen Werbeaktion im
Ausland ausgenützt. Wie mir Herr Dr. Enz,
der Direktor der Glas-, Metall- und Schmuckwaren eGmbH. in Kaufbeuren — Neugablonz —
mitteilt, hat der tschechische Glasexport nicht
nur in allen großen westdeutschen Tages- und
Wochenzeitungen anläßlich der Ausstellung
im Prager Wallenstein-Palais auffällige Inserate aufgegeben, auch der Katalog der
Hannoverschen Messe enthielt Werbematerial
dieser Art, das erst auf Einschreiten der Sudetendeutschen Landsmannschaft daraus entfernt wurde.

Besonders peinlich aber wirkt, daß sich die Bundesbahn ebenfalls dieser Werbeaktion zur Verfügung gestellt hat. Ich kann mir hier wohl erlassen, sehr verehrter Herr Bundesminister, auf die Art und Weise einzugehen, mit der die Tschechen in den Besitz dieser Betriebe kamen. Ich muß aber in dem Zusammenhang erwähnen, daß durch das systematische Dumping, das seit einiger Zeit aus Devisengründen von der CSR gerade auf dem Gebiet der Schmuckwarenindustrie betrieben

(Stain, Staatssekretär)

wird, unsere mit erheblichen staatlichen Mitteln aufgebaute Gablonzer Industrie in eine Krise geraten ist, und daß es ungeachtet des beschämenden politischen Moments von einer sträflichen Gedankenlosigkeit zeugt, wenn dieser noch im Aufbau befindlichen Gablonzer Industrie von einem Staatsbetrieb dadurch in den Rücken gefallen wird, daß er sich zur Werbung für den unlauteren Konkurrenten herbeiläßt.

Ich wäre Ihnen dankbar, sehr verehrter Herr Bundesminister, wenn Sie veranlassen wollten, daß die anstößige Werbung unverzüglich eingestellt wird und daß die mit der Reklame befaßten Beamten der Bundesbahn in Zukunft derartige politische Entgleisungen unterlassen.

Daraufhin kam heute mittag folgendes Fernschreiben des Herrn Bundesverkehrsministers:

Die in der D-Zug-Beilage erschienene diesbezügliche Anzeige wurde vom Verlag Kultur und Wissen eigenmächtig gebracht. Die Deutsche Bundesbahn hat sofort, nachdem sie davon Kenntnis bekam, den Verlag veranlaßt, die Anzeige nicht mehr erscheinen zu lassen.

gez. Dr.-Ing. Seebohm.

Präsident Dr. Hundhammer: Als weiterer Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Mack. — Der Herr Abgeordnete fehlt. Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

In einem Bericht der "Frankenpost" vom 11. Mai 1954 über ein Interview mit Herrn Abgeordneten Friedrich Zietsch wird behauptet, dieser habe auf Befragen geäußert, daß der auf Staatsvertrag beruhende Zuschuß für das Coburger Landestheater gekürzt werden könnte, außerdem, daß Coburg glaube, keine besonderen Anstrengungen machen zu müssen.

Ich frage: Entspricht dieser Bericht den Tatsachen? Ist im Falle der Bejahung dieser Frage auch der Herr Finanzminister Zietsch derselben Meinung, und wie will er sie tatsächlich und rechtlich begründen?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Es ist nicht immer alles so gesagt worden, wie es nachher in der Zeitung steht.

(Sehr richtig! — Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Stellung einer Zusatzfrage erteile ich nochmals das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP): Ich frage den Herrn Finanzminister, wie es denn nun wirklich gesagt worden ist.

(Heiterkeit - Sehr gut!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile nochmals das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Das Hohe Haus möge es mir gestatten, daß ich mit dem sehr verehrten Herrn Kollegen Dr. Eberhardt die Sache persönlich bespreche!

(Dr. Eberhardt: Ich bin damit einverstanden.)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Dr. Schubert!

Dr. Schubert (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Wie viele Gastlager für Sowjetzonenflüchtlinge und in welcher Belegungsstärke hat Bayern bisher errichtet und wie viele Angehörige dieses Personenkreises konnten inzwischen an ihre eigentlichen Bestimmungsländer abgegeben werden? Werden diejenigen Sowjetzonenflüchtlinge, die während ihres Gastaufenthalts in Bayern ein Arbeitsverhältnis eingehen, auf den Flüchtlingsanteil Bayerns von 3,7 Prozent angerechnet?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Anfrage wird durch den Herrn Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen beantwortet.

Stain, Staatssekretär: Meine Damen und Herren! In Bayern gibt es zur Zeit 9 Gastlager für Sowjetzonenflüchtlinge, die jetzt ausschließlich für Baden-Württemberg bestimmt sind, während bis zum 1. April 1954 die größten dieser Lager dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung standen. Für Nordrhein-Westfalen wurden insgesamt 21 161 Flüchtlinge aufgenommen und weitergeleitet. Für Baden-Württemberg wurden insgesamt 20 431 Flüchtlinge aufgenommen, von denen 9015 weitergeleitet worden sind.

Die derzeitige Belegungsstärke der Gastlager beträgt 11 416 Personen. Durch die Einrichtung der Gastlager ist dem Land Bayern eine zusätzliche, über seinen Anteil hinausgehende Aufnahme von Sowjetzonenflüchtlingen nicht erwachsen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als weiterer Fragesteller erhält das Wort Herr Abgeordneter Dr. Becher.

Dr. Becher (BHE): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Frage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Ist die bayerische Staatsregierung bereit, über die zuständigen Bundesstellen von der Regierung Frankreichs ein Verzeichnis der in Indochina gefallenen und verwundeten Landeskinder zu erbitten?

(Dr. Becher [BHE])

Was hat die Staatsregierung zur Durchführung des vor Jahresfrist einstimmig gefaßten Landtagsbeschlusses unternommen, um die Bevölkerung, vor allem die Jugend, über das Wesen der Fremdenlegion aufzuklären?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird durch den Herrn Ministerpräsidenten beantwortet.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Den ersten Teil der Fragen kann ich vorbehaltlos bejahen.

Zum zweiten Teil der Fragen möchte ich folgendes sagen: Auf Grund des Beschlusses des Bayerischen Landtages vom 26. Februar 1953 hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Entschließung vom 4. März 1953 die Schulleitungen angewiesen, die Schüler bei jeder sich bietenden Gelegenheit über die Fremdenlegion aufzuklären und vor dem Eintritt in die Legion dringend zu warnen. Die Schuljugend wird seit der Zeit laufend immer wieder gewarnt und es werden besondere Weisungen auch des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus stets wiederholt. Außerdem hat die Presse ja bereits im Anschluß an den Landtagsbeschluß eine entsprechende Aufklärung der Öffentlichkeit gegeben. Sie wird auch immer wiederholt. Darüber hinaus noch etwas von seiten der Staatsregierung zu tun, wurde einstweilen nicht für notwendig gehalten. Das Staatsministerium des Innern wendet aber der Werbung für die Fremdenlegion, die ja gemäß § 141 des Strafgesetzbuches verboten und strafbar ist, unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung besondere Aufmerksam-

Übrigens ist die bayerische **Grenzpolizei** angewiesen, auch über das Auftreten von Werbern fortlaufend zu berichten und dagegen mit Nachdruck einzuschreiten.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Falk.

Falk (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Landwirtschaftsminister.

Welche Flächen wurden bisher im Arrondierungsverfahren bereinigt und welche Flächen sind für die Arrondierung angemeldet und vorgesehen? Trifft es zu, daß bei der Durchführung von Flurbereinigungen für die Beteiligten keine Verfahrenskosten entstehen, während trotz erhöhter Bundesmittel bei Arrondierungen die Verfahrenskosten zu 75 Prozent von den Beteiligten getragen werden müssen?

Ist das Landwirtschaftsministerium gewillt, die Kostenfrage einheitlich zu regeln und außerdem alles zu tun, was zu einer beschleunigten Durchführung der Arrondierung geeignet ist?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Nach dem Stand vom 1. Mai 1954 wurden in Bayern bisher 47 645 Hektar im Arrondierungsverfahren bereinigt. Weitere 15 722 Hektar sind in Bearbeitung und 13 894 Hektar zur Arrondierung angemeldet.

Nach dem Bundesflurbereinigungsgesetz trägt in Zukunft der Staat die **Verfahrenskosten** für Flurbereinigungen. Nach dem bisherigen bayerischen Flurbereinigungsrecht mußten die Beteiligten einen Beitrag von mindestens 12,50 DM und höchstens 25 DM je Hektar zu den wesentlich höheren Verfahrenskosten leisten und außerdem die Kosten für die Abmarkung und die Folgeeinrichtungen tragen. Die Aufwendungen für die Folgeeinrichtungen und die Abmarkung müssen auch in der Zukunft weiterhin von den Beteiligten bezahlt werden.

In dem Entwurf des Gesetzes zur Ausführung des Bundesflurbereinigungsgesetzes, der dem Landtag zur Beratung zugeleitet wurde, ist vorgesehen, künftig auch bei der Arrondierung keine Staatskosten mehr zu erheben. Nur die Bezahlung der Sachverständigen, die als freie Unternehmer arbeiten, sowie der Messungsgebühren, die durch die Tätigkeit der Vermessungsämter anfallen, muß aber nach wie vor durch die Genossenschaft erfolgen.

Inwieweit es möglich ist, durch die in Aussicht stehenden Bundesmittel höhere Zuschüsse zu geben bzw. die Arrondierungsverfahren aus diesen Mitteln zu fördern, läßt sich nicht übersehen, weil die Verwendungsrichtlinien noch nicht vorliegen.

Das Staatsministerium wird aber nach wie vor bestrebt sein, die Arrondierung durch erhöhte Beihilfen besonders zu fördern.

Präsident Dr. Hundhammer: Als weiterer Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

Dr. Schier (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Im Staatlichen Gesundheitsamt Tirschenreuth/
Oberpfalz werden die Untersuchungen der Tuberkulosekranken unmittelbar vor oder nach den Untersuchungen der Säuglinge im selben Raum vorgenommen. Der Grund liegt darin, daß nicht genügend Raum zur Verfügung steht. Die staatliche
Gesundheitsbehörde einerseits und die Stadtverwaltung Tirschenreuth andererseits schieben sich
gegenseitig die Zuständigkeit für Abhilfemaßnahmen zu.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister des Innern, ob er bereit ist, diese erheblichen Gefahren für die Gesundheit der Kleinstkinder und der Mütter im Wege des höheren Instanzenzuges zu beseitigen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird durch den Herrn Staatsminister des Innern beantwortet.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Das Staatliche Gesundheitsamt Tirschenreuth befindet sich im Erdgeschoß des Gebäudes der Stadt Tirschenreuth in der Mühlbicklstraße Nr. 164. Die räumliche Unterbringung des Gesundheitsamtes ist beschränkt. Es steht nur ein Warteraum zur Verfügung. Die Untersuchung der Patienten muß in den Arztzimmern vorgenommen werden. Für Tbc-Kranke steht ein eigenes Wartezimmer und ein eigener Untersuchungsraum nicht zur Verfügung. Die von hier aus schon immer als zweckmäßig angesehene Lösung, die gesamte Tbc-Fürsorgestelle in einem eigenen für sich abgeschlossenen Teil des Gesundheitsamtes unterzubringen, hat sich bisher nicht verwirklichen lassen, da in dem Haus weitere Räume nicht zur Verfügung stehen. Wenn eine der im Haus befindlichen Wohnungen frei wird, ist daran gedacht, diese für die Tbc-Fürsorgestelle anzumieten.

Für die Beschaffung der notwendigen Diensträume für das staatliche Gesundheitsamt ist ausschließlich der Staat, nicht die Stadtverwaltung Tirschenreuth zuständig. Ohne Hilfe der Stadtverwaltung wird sich aber eine Verbesserung des derzeitigen Zustandes beim Mangel an geeigneten Räumlichkeiten nicht erreichen lassen.

Ob es zutrifft, daß die Untersuchungen der Tbc-Kranken und der Kleinstkinder in den gleichen Räumen vorgenommen werden oder ob etwa die Tbc-Kranken in dem einen, die Kleinstkinder in dem anderen Arztzimmer untersucht werden, ist hier nicht bekannt. Gefahren für die Gesundheit der Kleinstkinder und der Mütter könnten bei der Untersuchung in einem Arztzimmer aber nur dann entstehen, wenn nach den Untersuchungen der Tbc-Kranken das Zimmer nicht ausreichend entlüftet und desinfiziert würde. Nachdem die Säuglings- und Müttersprechtage niemals am gleichen Tage stattfinden wie die Tbc-Sprechtage, bietet eine ausreichende Entlüftung und die Vornahme der Desinfektion hinreichend Gewähr dafür, daß eine Ansteckung nicht erfolgt. Da die Ärzte und das Personal die Räume ständig benutzen müssen, darf angenommen werden, daß diese Maßnahmen durchgeführt werden.

Das Staatsministerium des Innern wird die **Überprüfung** dieser Verhältnisse beim staatlichen Gesundheitsamt Tirschenreuth veranlassen. Die Ideallösung wäre, wenn, wie oben dargelegt, für die Tbc-Fürsorgestelle in sich abgeschlossene Räume bereitgestellt werden könnten.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Rabenstein.

Rabenstein (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatssekretär für das Flüchtlingswesen.

Ist dem Herrn Staatssekretär bekannt, daß im Lager Hammelburg in großen, nicht abgetrennten Räumen zahlreiche Familien zusammenleben müssen? Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um hier Abhilfe zu schaffen, zumal die Kinder dieser Flüchtlinge moralisch ernstlich gefährdet sind?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

Stain, Staatssekretär: Meine Damen und Herren! Die Verhältnisse im Lager Hammelburg sind leider in Bayern nicht alleinstehend und selbstverständlich der Staatsregierung bekannt. Es darf darauf hingewiesen werden, daß von einem Stand im Jahre 1946 mit 1381 Lagern — davon der Großteil Massenlager wie Hammelburg — mit insgesamt damals rund 151 000 Insassen heute nur noch 158 Lager übrig sind mit 33 000 Bewohnern. Von diesen 158 Lagern sind noch 5 Massenlager. Die Beseitigung der letzten Massenlager erfolgt noch in diesem Jahr. So ist, insbesondere für das Lager Hammelburg, vorgesehen, daß im Rahmen des Sonderbauprogramms zur Lagerauflösung 1954 im Landkreis Aschaffenburg 64 Wohnungen zur Auflockerung dieses Lagers gebaut werden. Dieses Projekt führt nach seiner Fertigstellung zu einer wesentlichen Verkleinerung des Regierungslagers Hammelburg und zur endgültigen Beseitigung aller noch bestehenden Massennotunterkünfte.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Bauer Georg.

Bauer Georg (BHE): Herr Präsident, Hohes Haus! Vor der Bundeskommission für die Neuregelung des Bundesgebiets, dem sogenannten Luther-Ausschuß, forderte der Regierungspräsident von Darmstadt den Anschluß des Aschaffenburger Raumes an Hessen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1. Wurde dem expansionsfreudigen Regierungspräsidenten von Darmstadt eine entsprechende Antwort erteilt und ist man bereit, diese der Bevölkerung des Untermaingebiets, die die Vorgänge mit Aufmerksamkeit verfolgt, bekanntzugeben?
- 2. Ist die Staatsregierung bereit, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten besonders für den Landkreis Alzenau, der auf drei Seiten von Hessen umgeben wird, wirtschaftspolitisch alles zu tun, um den dort vorhandenen, wenn auch geringen Loslösungsbestrebungen entgegenzutreten?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Auf die Frage darf ich folgendes antworten:

Der Staatsregierung sind die Äußerungen bekannt, die der Regierungspräsident von Darmstadt über eine Aufgliederung des Aschaffenburger Raumes gelegentlich einer Bereisung des Landes Hessen durch den Ausschuß für die Neugliederung des Bundesgebiets gemacht hat. Der Regierungspräsident von Unterfranken ist in der Öffentlichkeit und in der Presse den vom Regierungspräsidenten von Darmstadt geäußerten Wünschen in

sehr klarer und entschiedener Weise entgegengetreten und hat sich in einem ausführlichen Artikel in der "Mainpost" Nr. 103 vom 6. Mai 1954 zum Sprecher der Bevölkerung des Untermaingebiets und seiner wirtschaftlichen Interessen gemacht. Außerdem konnte sich der Sachverständigenausschuß für die Neugliederung des Bundesgebiets bei seiner kürzlich stattgehabten Bereisung des unterfränkischen Gebiets und der Stadt Aschaffenburg ein Bild davon machen, wie eng in jeder Beziehung das Aschaffenburger Gebiet nicht nur mit Bayern verbunden ist, sondern sich auch verbunden fühlt.

Dem Herrn Regierungspräsidenten von Darmstadt unmittelbar zu antworten, sah sich die bayerische Staatsregierung nicht veranlaßt. Sie erblickt in seinen Äußerungen keine Stellungnahme der hessischen Landesregierung.

Was den zweiten Punkt der Anfrage anlangt, so ist die bayerische Staatsregierung selbstverständlich bereit, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten den Interessen des Landkreises Alzenau gerecht zu werden. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß ich beabsichtige, demnächst der Stadt Aschaffenburg einen Besuch abzustatten.

Präsident Dr. Hundhammer: Als letzter Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das Bayerische Landesvermessungsamt hat eine Übersichts- und Straßenverkehrskarte von Bayern herausgegeben, in der die Ortsnamen des sudetendeutschen Gebietes ausnahmslos einsprachig tschechisch bezeichnet sind. Es ist unerhört, daß eine bayerische Landesbehörde der altbayerischen Bevölkerung und den Vertriebenen zumutet, die uralten deutschen Namen von Kulturstädten wie Eger, Karlsbad, Komotau, Saaz zu verfälschen und so den Nutznießern der Ausweisung der Sudetendeutschen Vorschub zu leisten.

Ich frage den Herrn Staatsminister der Finanzen:

- 1. Ist die Staatsregierung bereit, diese Landkarte unverzüglich einzuziehen und dafür zu sorgen, daß solche krassen Fehlgriffe künftig vermieden werden?
- 2. Wer trägt die Verantwortung für die Herausgabe dieser einseitig verfälschten Landkarte und welche Kosten hat die Herausgabe verursacht?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Die Übersichts- und Verkehrskarte von Bayern im Maßstab 1:500 000 wurde vom Bayerischen Landesvermessungsamt in den Jahren 1947/48 bearbeitet und herausgegeben. Die Arbeiten des Landesvermes-

sungsamtes wurden zu jener Zeit durch zwei Verbindungsoffiziere der Besatzungsmacht ständig überwacht. Auf ausdrückliche Anordnung der Besatzungsmacht durften in der genannten Karte die Ortsnamen des sudetendeutschen Gebietes nicht in deutscher Sprache gebracht werden. Es wurde einsprachig die tschechische Ortsnamenbezeichnung vorgeschrieben. Das Landesvermessungsamt beabsichtigt, die Karte in absehbarer Zeit zu erneuern. Maßgebend hierfür ist ein Erlaß des Bundesministers des Innern im gemeinsamen Ministerialblatt 1952 S. 215. Sobald die Karte neu aufgelegt ist, wird die alte Karte nicht mehr vertrieben. Die Kosten für die Herausgabe der Karte betrugen 19 400 RM und 2000 DM.

(Hört, hört!)

Diese Kosten sind durch den Verkauf der Karten gedeckt.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner wünscht eine Zusatzfrage zu stellen; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wüllner (BHE): Die Karte, die uns vorliegt, sieht so aus, als ob sie gestern gedruckt worden wäre. Sie liegt überall auf, so daß man sich unwillkürlich fragt, ob es möglich sei, daß diese Karte aus dem Jahre 1946 oder 1947 ist. Ich nehme an, daß inzwischen eine Neuauflage erschienen ist, die aber nach Ihren und unseren Wünschen ehestens eingezogen werden muß.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Zusatzfrage erteile ich nochmals dem Herrn Staatsminister der Finanzen das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Das Hohe Haus kann wohl nicht annehmen, daß ich hier etwas Falsches hinsichtlich der Jahreszahl gesagt habe.

(Richtig! bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Fragestunde ist geschlossen. Ich rufe auf Ziffer 2 der Tagesordnung:

Interpellation der Abgeordneten Bezold und Fraktion, Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend Verhältnis der Regierung zum Präsidenten des Obersten Rechnungshofes (Beilage 5426).

Zur Verlesung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Bezold.

Bezold (FDP), Interpellant: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Interpellation lautet:

Wie gedenkt die Staatsregierung in Zukunft die Arbeit eines Untersuchungsausschusses des Landtags zu gewährleisten, nachdem sie sogar gegen den Präsidenten des Obersten Rechnungshofes wegen einer pflichtgemäßen, ihm nach Art. 25 Abs. 2 der bayerischen Verfassung obliegenden Handlung Sanktionen ergriffen hat?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten, ob die Staatsregierung gewillt ist, die Frage heute zu beantworten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Ich bin bereit, sofort zu antworten.

Präsident Dr. Hundhammer: Dann erteile ich dem Vertreter der Interpellanten das Wort zur Begründung der Interpellation.

Bezold (FDP), Interpellant: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist wohl notwendig, die Begründung der Interpellation damit zu beginnen, daß ich auf Fragen eingehe, die sie aufwirft, und eine Reihe von Mißverständnissen berichtige, die um sie herum durch Presse und andere Mitteilungen entstanden sind.

Man wird sich fragen: Wie kommen die beiden Fraktionen der Opposition dazu, eine derartige Interpellation in einem Zeitpunkt zu stellen, in dem der Untersuchungsausschuß seine Arbeit noch nicht abgeschlossen hat, in dem es also verfrüht erscheinen muß, mit einer derartigen Frage an die Regierung heranzutreten? Diese Frage wird durch das Verhalten der Regierung beantwortet, vor allem durch ihre offizielle Mitteilung im Presse- und Informationsdienst der bayerischen Staatskanzlei, die nicht nur in einer Reihe von bayerischen Zeitungen, sondern auch in der "Bayerischen Staatszeitung" vom 24. April 1954 ihren Niederschlag gefunden hat. In dieser Mitteilung behauptet die bayerische Staatsregierung, die Fragen, die im Untersuchungsausschuß um die Person Kallenbachs entstanden seien und die dann teilweise die Grundlage einer öffentlichen Diskussion bildeten, seien nicht aus dem Urzweck des Untersuchungsausschusses hervorgegangen, sondern hätten ganz offensichtlich ein bestimmtes parteipolitisches Verhalten und ganz bestimmte parteipolitische Absichten zur Grundlage. Der Bericht der bayerischen Staatskanzlei schließt mit dem Satz:

Sie ist überzeugt, daß ihren sachlichen und verantwortungsbewußten Entscheidungen und Entschlüssen die Anerkennung derer nicht versagt bleibt, die zwischen wahlpolitischer Agitation und staatspolitischer Verantwortung zu unterscheiden bereit sind.

Meine Damen und Herren! Damit wirft die Staatsregierung der Opposition, zumindest einer Partei, nämlich der unseren, ein Verhalten vor, das jenseits staatspolitischer Rücksichten liegt, und schiebt ihr in die Schuhe, sie habe die ganzen Debatten und Diskussionen nur geführt, um ein bestimmtes wahltechnisches Manöver durchzuführen.

Dazu möchte ich zunächst einmal eines erklären: Wenn ich mir, Herr Ministerpräsident, die politische Geschichte der letzten Jahrzehnte in Deutschland betrachte, dann möchte ich schon sagen, daß sich die Opposition sowohl in diesem als auch im vorigen Landtag eines Tones befleißigt hat, der als solcher bestimmt nicht der Kritik ausgesetzt werden kann. Darüber hinaus verrate ich aber wohl kein Geheimnis, wenn ich der Regierung sage, daß

im Schoß unserer Fraktion und wohl auch der übrigen Fraktionen der Opposition — dazu zähle ich für den vorigen Landtag auch die SPD - wiederholt Gedanken und Anregungen deshalb abgelehnt wurden, weil es die Oppositionsparteien unterließen, eine rücksichtslose Kritik an der Regierung in einer Weise zu üben, die notwendig auf dem Rücken der Demokratie geübt werden mußte und der Demokratie als solcher geschadet hätte. Ich kann dazu ganz offen sagen, daß das nach unserer Auffassung das richtige Verfahren war, daß aber die Auffassung der Fraktion weder dieses noch des vorigen Landtags von allen unseren Parteifreunden draußen unbedingt geteilt wurde. Es ist auch die Frage, ob sie vom Großteil der Bevölkerung geteilt wird. Anerkennung gefunden hat sie bis jetzt wiederholt in Äußerungen der Regierung, teils in diesem, vor allem aber im vorigen Landtag. Ich kann mich wenigstens erinnern, daß sich die Regierung im vorigen Landtag wiederholt bereit gefunden hat, dieses Verhalten anzuerkennen.

Doch nun muß ich schon sagen: Die letzten Ausführungen in den Mitteilungen der Staatskanzlei, die verständlicherweise von den meisten Pressen wortwörtlich übernommen wurden, lassen es mir als sehr fraglich erscheinen, ob dieses unser Verhalten tatsächlich richtig war und ob es, wenn mit solchem Geschütz aufgefahren wird, in Zukunft nicht wirklich notwendig wird, sich doch etwas weniger der Rücksicht zu befleißigen, als das die Opposition bis jetzt getan hat.

Aber, es ist ja nicht dabei geblieben. Der Gedanke der Staatskanzlei ist in bestimmten Parteipressen - auch wieder übernommen von der allgemeinen Presse, der ich daraus gar keinen Vorwurf mache, das ist ihr gutes Recht — dann weiter dahin ausgeführt worden: Ja, Herr Kallenbach ist doch Mitglied der Freien Demokratischen Partei; im übrigen beabsichtigt die Freie Demokratische Partei, ihn als Kandidaten aufzustellen und hat ihm die Kandidatur bereits angeboten! - Meine Damen und Herren! Herr Kallenbach ist nicht Mitglied der Freien Demokratischen Partei und ist es nie gewesen! Ich kann mich auch nicht erinnern, daß er etwa von uns aufgefordert worden wäre, Mitglied zu werden. Ich kann mich außerdem nicht erinnern, daß er sich jemals in diesem Sinne an uns gewandt hätte. Ich kann noch mehr sagen: Herr Kallenbach ist — ich betone das ausdrücklich, denn der Gedanke ist nicht schlecht -

(Heiterkeit und vereinzeltes Klatschen bei der BP und der FDP)

auch bis heute noch nicht offiziell aufgefordert worden, Mitglied und Kandidat der Freien Demokratischen Partei zu werden. Ich behalte mir aber vor, das in Zukunft zu tun.

(Heiterkeit bei der FDP)

Auf jeden Fall ist es bis heute nicht geschehen. Also kann niemand behaupten, daß die Erwägungen, die den Diskussionen zugrunde liegen, etwa Erwägungen rein parteitaktischen Verhaltens wären.

Man ist noch weiter gegangen. Man hat es nicht versäumt, an der politischen Diskussion auch

jene Feinheiten und Verzierungen anzubringen, die meistens zu allererst das Ohr des Hörers gewinnen. Man hat — ich glaube, Herrn Kallenbach gegenüber, der es dann wieder im Ausschuß erzählt hat — ungefähr erklärt: Na ja, dieser böse Herr Dr. Bungartz, den kennt man sowieso, der ist ja Beamtenfeind, und es ist gar nicht erstaunlich, daß er als Beamtenfeind so gegen den armen Herrn Martini und gegen die Regierung vorgeht! — Nun ist das — es ist dann auch wieder in den Pressen erschienen — nicht ganz logisch; denn Beamter ist sowohl Kallenbach wie der Präsident der Regierung von Schwaben, Herr Martini. Irgendwie stimmt diese Beweisführung also nicht.

Aber ich glaube, auch hierzu darf noch etwas gesagt werden: Wenn man die Not der Beamtenschaft im allgemeinen ansieht, wenn man sich überlegt, was die Ehre des Beamten war und heute noch ist, und wenn man seine Bedeutung innerhalb des staatspolitischen Lebens bedenkt, dann berührt es etwas merkwürdig, wenn man glaubt, sich mit dem Wort der Beamtenfeindschaft aus der Diskussion über die Kosten einer Villa für einen Beamten, die ungefähr 180 000 DM betragen haben, herauslösen zu können. Ich glaube nicht, daß die Tausende von Beamten, die an ihren Schreibtischen brav, recht und bieder ihre Pflicht tun, erwarten dürfen, daß sich ihnen sozusagen einmal die Tür zum siebten Himmel öffnet und sie eines Tages in eine wirtschaftliche Atmosphäre geraten, wo man sich überlegt, ob und in welcher Größe für sie Villen gebaut werden sollen. Ich glaube nicht, daß Sie die Beamtenschaft mit diesen Gedanken ansprechen können. Und noch etwas glaube ich nicht — das ist das Peinlichere und das Wesentlichere an der Sache —: Ich glaube auch nicht, daß unser Volk für eine solche Beweisführung Verständnis hat; denn im Bewußtsein unseres Volkes ist der Beamte eben immer noch der Mann, der aus einem Pflichtgefühl, gebunden durch seinen Idealismus, eh und je für das Bestehen des Staates eine Arbeit geleistet hat, die finanzmäßig nicht gerade übermäßig gut honoriert worden ist. Sein Ansehen, seine Ehre, sein Ethos, wenn ich so sagen darf, hat ja gerade immer darin bestanden, daß er dieses Mißverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Bezahlung freiwillig auf sich genommen hat.

Und zum Schluß noch eines: Es ist weiter behauptet worden - und auch dieser Behauptung muß ich entgegentreten —, die Fraktion der FDP sei sich jetzt über die Dinge selbst nicht mehr so ganz einig; die Tatsache, daß die Interpellation nicht bereits in der vorigen Landtagssitzung zur Sprache kam, sei ein Beweis, daß die Fraktion nicht mehr hinter dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, hinter dem Kollegen Dr. Bungartz steht. Ich kann Sie da beruhigen: Das ist nicht der Fall. Die Interpellation ist deshalb das letztemal nicht zur Sprache gekommen, weil am ersten Tag unser sehr verehrter Herr Ministerpräsident nicht anwesend sein konnte und am zweiten Tag Dr. Bungartz dringend verreisen mußte, er aber bei Behandlung der Interpellation

wohl zugegen sein muß, um etwaige Irrtümer zu klären.

Die Interpellation steht also heute zur Aussprache, und ich muß sagen, wenn ich von diesen gefühlsmäßigen und parteipolitischen Gesichtspunkten absehe, dann ist die Erklärung der Regierung im Mitteilungsblatt der Staatskanzlei über ihr Verhalten in dieser Angelegenheit sehr viel dünner als jenes Pathos, mit dem sie gefühlsmäßig die Dinge zurückgewiesen hat, jenes Pathos, das, ich möchte es noch einmal unterstreichen, einzig und allein die Ursache war, daß wir diese Interpellation eingebracht haben. Es kann sich doch wohl kaum eine Partei gefallen lassen, daß man ihr vorhält, wenn sie aus der Verpflichtung ihrer Oppositionsstellung und der Notwendigkeit einer ehrlichen Kritik heraus eine solche Sache auf sich genommen hat, sie könne zwischen wahlpolitischer Agitation und staatspolitischer Verantwortung nicht unterscheiden. Das allein war der Grund, warum wir mit dieser Interpellation an die Öffentlichkeit getreten sind; denn die Interpellation allein gibt uns die Möglichkeit, auf diesen Vorwurf in der Öffentlichkeit, von der Bühne des Landtags aus, zu antworten.

Nun hat die Staatsregierung erklärt, es handle sich nicht um Sanktionen. Der Ausdruck "Sanktionen" sei allein schon ein Mißbrauch, der bei der Debatte um den Obersten Rechnungshof und um die Person seines Präsidenten geübt worden sei. Es sei doch keine Sanktion, wenn jemand etwas tue, was er zu tun berechtigt, ja sogar verpflichtet sei.

In diesem Zusammenhang wird dann sehr breit die Frage diskutiert, wie es mit der Pensionierung des Präsidenten des Obersten Rechnungshofs, des Herrn Kallenbach, steht. Es wird erklärt, wir haben die Pensionierung nicht etwa außerhalb der Zeit vorgenommen, wir haben sie sogar hinausgeschoben, haben aber aus bestimmten Gründen, und zwar wegen des Verhaltens des Herrn Kallenbach eine ursprünglich ins Auge gefaßte Hinausschiebung der Pensionierung dann nicht mehr vorgenommen. Es ist das übrigens sehr im Einverständnis mit Herrn Kallenbach selbst geschehen, der der Regierung in einem Brief erklärt hat, er möchte, daß seine Pensionierung ausgesprochen wird.

Wir verstehen in unserer Interpellation unter dem Wort "Sanktionen" nicht die Tatsache, daß Herr Kallenbach pensioniert worden ist, und es steht in einem wenig logischen Zusammenhang mit den übrigen Erklärungen der Regierung in ihrem Mitteilungsblatt, die nämlich immer wieder darauf hinauslaufen, der Fall Martini und der Fall Kallenbach seien zwei vollständig getrennte Fälle und müßten vollständig getrennt betrachtet werden. Herr Ministerpräsident, wir sind mit dieser Betrachtungsweise durchaus einverstanden. Es ist auch nicht das erstemal, daß wir zu dieser Sache sprechen, wir bestätigen Ihnen aber gerne das zweitemal, daß es nicht die Person des Herrn Kallenbach ist, die uns diese Interpellation in die Feder diktiert und an dieses Pult gerufen hat,

sondern das Verfahren als solches, ein Verfahren, das den Landtag und seine Organe, wie es uns scheint, unmittelbar berührt.

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

Kann man übrigens wirklich sagen, daß es für einen verdienten Beamten, der jahrzehntelang im bayerischen Staatsdienst stand und dann eine der schwierigsten Stellen im bayerischen Staatsdienst innehatte,

(Abg. Dr. Lenz: Auch im Reichsministerium, nicht nur in Bayern!)

— Herr Kollege, hier ist das Rednerpult, und Sie brauchen sich nur zum Wort zu melden! — keine Sanktion bedeutet, wenn ihm bestätigt wird, daß er sich unfair, ja sogar unloyal verhalten und das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und dem Obersten Rechnungshof durch sein Verhalten wesentlich gestört hat?

Meine Damen und Herren, das sind Vorwürfe, die gegen einen nicht pensionierten Beamten offenbar zu einem Disziplinarverfahren führen müßten, und ich muß schon sagen: Es sind Vorwürfe, die ein Beamter — und das hat er getan, — sehr wohl als Sanktion empfinden kann. Dabei ist natürlich mit dem Wort "Sanktion" nicht gerade das ausgedrückt, was es laut des Staatsrechtslexikons politisch und völkerrechtlich bedeutet. Es ist aber auf jeden Fall ein Vorwurf, wie er schwerer einem Beamten wohl kaum gemacht werden kann.

Nun wollen wir sehen, ob dieser Vorwurf, sei es auch nur theoretisch, berechtigt war: Die Regierung geht zur Begründung dieses Vorwurfes zunächst einmal rein juristisch von dem Umstand aus, daß sie erklärt, es sei notwendig, daß zwischen dem Obersten Rechnungshof und der Regierung ein bestimmtes Vertrauensverhältnis bestehe. Darüber kann man aus politischen, staatspolitischen und bestimmten technischen Gründen der Zusammenarbeit reden. Wenn aber die Regierung in ihren eigenen Mitteilungen, die von der "Staatszeitung" übernommen worden sind, noch weiter geht und erklärt, daß das nicht nur aus staatspolitischen Gründen gefolgert werden kann, sondern auch aus der Formulierung des Rechnungshofgesetzes, dann begibt sie sich auf ein Gebiet, wo, wie mir scheint, der Boden in dieser Hinsicht nicht mehr trägt. Denn das, was im Gesetz über den Obersten Rechnungshof über das Verhältnis zwischen Oberstem Rechnungshof und Regierung steht, sind ganz primitive, einfache Aufzählungen einer bestimmten Art des Arbeitsablaufs und der Zusammenarbeit, nicht mehr und nicht weniger. Es kommt hinzu, daß die gleichen oder doch ähnliche Vorschriften hinsichtlich des Landtags sich in diesem Gesetz befinden, nämlich Vorschriften, in denen erklärt wird, in welcher Weise der Rechnungshof der Volksvertretung seine Erkenntnisse zu unterbreiten hat.

Und nun, meine Damen und Herren, würde sich die Regierung in ihrer Beweisführung sehr viel leichter tun, wenn sie nicht vor vielen Monaten schon einmal etwas getan hätte, was wir damals schon in einer Interpellation rügen zu müssen glaubten. Sie hat nämlich schon einmal ihr Mißtrauen und ihr Unbehagen gegen ein bestimmtes Vorgehen des Rechnungshofs zum Ausdruck gebracht, und zwar immer dann, wenn der Rechnungshof über die reine Arbeit des Buchhalters und des Nachrechners hinausging und es unternommen hat, Vorschläge zu machen, wie die Dinge abgestellt werden sollen und können; in eine Sphäre also, die sich unter Umständen mit der politischen Sphäre schneidet. Damals schon, am 21. März 1953, hat die "Staatszeitung" geschrieben:

Es läßt sich also unschwer einsehen, daß es sich hier um eine politische Frage handelt, zu deren Entscheidung der Rechnungshof im Rahmen der ihm nach der Verfassung zugewiesenen Stelle nicht berufen ist.

Wir haben damals dann auf diesen Artikel hin in unserer Interpellation erklärt: Wenn die Regierung diesen Standpunkt einnimmt, dann ist das bestimmt kein Standpunkt, der den Begriff des Vertrauensverhältnisses von ihrer Seite her nun besonders untermauert, sondern ein Standpunkt, der für den Landtag praktisch bedeutet, daß er den Obersten Rechnungshof herunterdrücken wird auf die Stufe eines Rechnungsapparates, eines mehr oder weniger guten Buchhalters, der eine Bilanz erstellt. Mit dieser Bilanz kann zumindest der gewöhnliche Abgeordnete nichts anfangen, wenn er ihren Hintergrund gar nicht zu durchschauen vermag, weil er sich an die Zahlen allein nicht halten kann und so nicht zu einer notwendigen und berechtigten Kritik gelangt.

Der Begriff des Vertrauens, den jetzt die Regierung in die Debatte wirft und den sie ihrem Gutachten der Staatskanzlei zugrunde legt, entspricht wirklich nicht allein der Auslegung des Gesetzes, sondern hier ist der Wunsch außerordentlich der Vater des Gedankens und es wird von einem Standpunkt aus gesprochen, zu dem die Regierung vielleicht die Dinge hinbekommen möchte, wo sie heute aber nicht sind. Aber selbst wenn wir diesen Begriff des Vertrauens im Sinne der Regierung bejahen wollten, was hat dann Kallenbach wirklich getan, um sich nach Meinung der Regierung mit Recht den Vorwurf zuzuziehen: Du hast dieses Vertrauen gröblich mißbraucht? So gröblich, daß wir - denn das wird ernstlich gar nicht bestritten und ist erst nach einer der letzten Pressemeldungen aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs der Justiz wieder bestätigt worden allen Anlaß hatten, uns bei der Frage der Dienstzeitverlängerung auf einen entsprechenden Standpunkt zu stellen.

Kallenbach hat folgendes getan. Er hat — primitivieren wir einmal die Dinge! — in einem Verfahren, das er geführt hatte, das aber noch nicht abgeschlossen war, auf Verlangen des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses bestimmte, vielleicht vorbereitende Schriftsätze dieses Verfahrens dem Untersuchungsausschuß des Landtags zugeleitet. Die Regierung faßt das in den einen Satz zusammen: "Die Übersendung des Abdrucks einer ergänzenden, also notwendig unvollständigen Prü-

fungsmitteilung verstößt gegen diesen Grundsatz", gegen den Grundsatz nämlich, der im Gesetz verankert ist, daß der Rechnungshof ganz bestimmt festgelegte und abgeschlossene Einwendungen und Fragen an die Regierung und einzelnen Ressortminister schickt. Daraus folgert die Regierung und glaubt es sogar mit Hilfe des Gesetzes über den Obersten Rechnungshof beweisen zu können: Weil im Gesetz ein solches Verfahren nicht vorgesehen ist, hat sich der Präsident des Obersten Rechnungshofs offensichtlich illoyal verhalten. Dabei übersieht die Regierung eines. Sie übersieht einmal, daß die Paragraphen 15, 11 und 19 des Gesetzes über den Obersten Rechnungshof — ich will es Ihnen ersparen, sie vorzulesen - die Zusammenarbeit mit dem Landtag als solchem überhaupt nicht vorsehen, daß das Gesetz aber noch viel weniger vorsieht — wir können es ja unter Umständen dahin ergänzen —, was zu geschehen hat, wenn sich ein Untersuchungsausschuß des Landtags gebildet hat.

Meine Damen und Herren, was bedeutet die Bildung eines solchen Untersuchungsausschusses politisch? Seien wir doch einmal ehrlich! Sie bedeutet den Beginn einer Vertrauenskrise; denn der Landtag wird sich nur dann gezwungen sehen, einen Untersuchungsausschuß zu bilden, wenn nach seiner Auffassung durch irgendein Verhalten der Regierung oder durch irgendeine Tatsache im Staatsleben etwas nicht richtig gemacht worden ist. Er wird es tun, wenn er es nötig hat, jenseits der Behauptungen und der Diskussion mit seiner Regierung von sich aus ein Organ einzusetzen, das diesen Behauptungen auf den Grund geht, das an den Tatsachen nachprüft, wie die Verhältnisse eigentlich liegen, was hier vorgekommen ist. Ein Organ, das zum mindesten während der Zeit dieser Nachprüfung der Staatsregierung keinen Raum gibt, nun politisch durch irgendwelche Diskussion mit dem Landtag die Dinge von sich aus zu klären; denn dann wäre ein Untersuchungsausschuß nicht notwendig.

(Abg. Dr. Haas: Und wenn es drei Jahre dauert!)

In dem Augenblick, in dem der Untersuchungsausschuß gebildet wird, flackert sozusagen das rote Signal in der Staatsmaschine auf, daß Anlaß zu Mißtrauen besteht und dazu, diesem Mißtrauen nachzugehen. Es wäre schon sehr gut, wenn die Staatsregierung bei ihren Ausführungen um die Paragraphen des Gesetzes über den Obersten Rechnungshof auch einmal die Bestimmungen des Artikels 25 der Verfassung, die über jedem Gesetz steht, angezogen hätte, in dem es vom Untersuchungsausschuß heißt:

Diese Ausschüsse und die von ihnen ersuchten Behörden können in entsprechender Anwendung der Strafprozeßordnung alle erforderlichen Beweise erheben, auch Zeugen und Sachverständige vorladen, vernehmen, beeidigen und das Zeugniszwangsverfahren gegen sie durchführen. Das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis bleibt je-

doch unberührt. Die Gerichts- und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweiserhebung, Folge zu leisten. Die Akten der Behörden sind ihnen auf Verlangen vorzulegen.

Ich meine, diese Vorschrift ist so klar, daß an ihr nichts zu deuteln und nichts auszulegen ist. Sie ist schon einmal dadurch klar genug, daß sie auf die Strafprozeßordnung hinweist. Wenn der Herr Ministerpräsident hier ausführen läßt, daß er in einem Gespräch dem Herrn Kallenbach ungefähr dem Sinne nach gesagt hat: Bei Ihrem Verfahren werden ja die Mitglieder der Regierung oder die Mitglieder der Verwaltung zu einer Art fiskalische Angeklagte, dann klingt das etwas lustig oder es soll so klingen, aber es ist tatsächlich auch so. Und es war nicht so, weil der Herr Kallenbach nun ein Schreiben mit dem Verlangen einer Rückantwort vom Obersten Rechnungshof aus losgeschickt hat, sondern es war so, weil der Landtag den Untersuchungsausschuß beschlossen hatte.

Kann man nun wirklich im Ernst sagen, dieser Untersuchungsausschuß, von dem es heißt, daß die Behörden ihm auf sein Verlangen die Akten vorzulegen haben, kann und darf nicht verlangen, daß ihm ein Akt vorgelegt wird, der arbeitsmäßig und juristisch-technisch noch nicht abgeschlossen ist?

(Abg. Rabenstein: Dann brauchen wir auch keine Untersuchungsausschüsse!)

Genau mit demselben Recht sagt dann in einem Strafverfahren der Beschuldigte: Ich lege der Polizei irgendeine Korrespondenz oder irgendeinen Akt nicht vor, weil dieser Akt noch nicht abgeschlossen ist, oder weil ich auf diese Korrespondenz noch keine Antwort bekommen habe. Es erhellt wohl ohne jede Erklärung, daß das natürlich vollkommen unmöglich ist, wenn man den Untersuchungsausschuß überhaupt als ein untersuchendes Organ arbeiten lassen will. Selbstverständlich hat die Regierung und hat das vom Rechnungshof angeschriebene Ressort und der Minister trotz der Untersuchung das gute Recht, ja sogar die Pflicht, sich zu verteidigen und auf das Schreiben des Obersten Rechnungshofs zu antworten. Aber die Ebene dieser Verteidigung verschiebt sich. Der Minister kann sich jetzt nicht mehr seiner Regierung oder dem Obersten Rechnungshof gegenüber verteidigen; denn in dem Augenblick, in dem der Untersuchungsausschuß, der über der Regierung und über den Verwaltungsbehörden steht, einen Akt anfordert, gibt es nur mehr ein Tribunal, vor dem sich der Minister gegen einen bestimmten Vorwurf noch verteidigen kann, das ist der Untersuchungsausschuß als solcher. Mag er hier auftreten, mag er erklären, die Meinung und die Auslassung des Herrn Präsidenten in dem unbeantworteten Schreiben — in diesem Fall vom 18. Januar 1954 — sind von mir noch nicht beantwortet, sie könnten unter Umständen den Untersuchungsausschuß auf eine falsche Spur bringen, ich muß also verlangen, daß ich dem Untersuchungsausschuß erläutere, wie meine Antwort gelautet hätte und was ich zu den Aussetzungen der Verwaltungsbehörde, die den halbfertigen Akt überschickt

hat, zu sagen habe. Aber auf gar keinen Fall ist es möglich, daß die Verwaltungsbehörde oder die Regierung erklärt: Es ist me in Ermessen, welche Akten ich dir, dem Untersuchungsausschuß, gebe; das entscheide ich! Wenn ein Akt nach meiner Meinung noch nicht bearbeitet ist, so daß du, der dumme Untersuchungsausschuß, daraus keine richtigen Folgerungen ziehen kannst, dann schicke ich dir den Akt einfach nicht! Wenn wir so vorgehen, dann brauchen wir keine Untersuchungsausschüsse. Wenn wir so vorgehen, dann ist schon vom Sachlichen her jeder praktische Erfolg eines Untersuchungsausschusses hundertprozentig unterbunden und unmöglich gemacht.

Aber es geht noch weiter. Er wird nicht nur vom Sachlichen, sondern auch vom Persönlichen her unmöglich gemacht. Einem Beamten, der dem Ausschuß auf Anforderung noch nicht zu Ende geführte Akten überschickt, wird — ich darf wohl sagen - von der höchsten Behörde des Landes, vom Herrn Ministerpräsidenten, der Vorwurf gemacht: Du hast dich damit illegal verhalten! Meine Damen und Herren! Wie soll denn der Beamte, wie soll denn die Verwaltungsbehörde in vielen Fällen überhaupt ermessen, ob ein Akt nach den Begriffen und nach dem Wunsch der Regierung abgeschlossen ist oder nicht? Was soll sie tun, wenn der Untersuchungsausschuß erklärt, ich möchte den Akt Nr. 701 haben, und wenn am gleichen Tag das Schreiben der Regierung kommt: Sehr geehrter Herr Präsident, ich mache Sie darauf aufmerksam, ich habe zu dem Akt 701 noch das und das zu äußern, ich wünsche also nicht, daß der Akt dem Untersuchungsausschuß übergeben wird. Soll ihn dann der Behördenleiter dem Ausschuß zuleiten oder soll er ihn zurückbehalten? Wem soll er folgen?

(Abg. Dr. Korff: Der Verfassung!)

- Gerade das möchte ich sagen: Der gleichen Verfassung, der nicht nur die Verwaltungsbehörde zu folgen hat, sondern unter deren Sonne und Schatten, wie wir es haben wollen, auch die Regierung steht. Denn die Verfassung schreibt ganz klar, daß die Verwaltungsbehörden verpflichtet sind, auf Verlangen die Akten und die Schriftstücke vorzulegen, wie jeder andere Inkriminierte auch. Jeder Staatsbürger muß das tun. Wenn ich morgen in einen Strafprozeß verwickelt werde und die Polizei zu mir kommt und Haussuchung hält, kann ich ihr nicht sagen: Die Briefe dürft ihr nicht mitnehmen, die haben mit der Sache nichts zu tun. Dann antwortet nämlich die Polizei dem Staatsbürger, und zwar mit Recht: Ob die mit der Sache zu tun haben oder nicht, darüber wird der Herr Untersuchungsrichter oder der Herr Ermittlungsrichter befinden, aber nicht du als Partei. Und weil das Gesetz über den Obersten Rechnungshof diesen als unabhängige richterliche Behörde erstellt hat, ist die Regierung und jedes Ressort vor diesem Obersten Rechnungshof, rein juristisch gesehen, eine Art Partei. Es kann gar keine andere juristische Konstruktion geben. Es ist also nicht richtig, daß der Herr Präsident Kallenbach mit der

Übersendung des Aktes an den Ausschuß illoyal gehandelt hat. Der Vorwurf, der gegen ihn erhoben ist, ist nach unserer Auffassung zu Unrecht gegen ihn erhoben worden, er ist aus Gesichtspunkten gegen ihn erhoben worden, die weder juristisch noch auch politisch zu halten sind.

Und damit komme ich auf den politischen Inhalt der Frage zu sprechen. Und das ist der wichtigere. Der Begriff des Vertrauens als staatspolitischer Begriff ist in unserer Verfassung verankert. Er ist da verankert, wo davon die Rede ist, daß zwischen der Regierung und ihrer Volksvertretung jener Zustand des Vertrauens bestehen muß, der von der politischen Seite her gesehen, allein die Möglichkeit des Arbeitens und des Gedeihens des Staates gibt. Ich möchte mich hier darüber nicht weiter verbreitern. Die Fragen sind schon so oft diskutiert worden. Es ist schon damals angegangen, als sich die Volksvertretung durch die Erklärung selbst entmachtet hat, unsere Verfassung sieht kein Mißtrauensvotum gegen einen Minister vor. Wenn sie damals so beschlossen hat, so nur, weil sie von einem möglichst weiten Begriff des Vertrauens zwischen Volksvertretung und Regierung ausging.

Diesem Vertrauen zwischen Landtag und Regierung steht ganz klar ein anderer Begriff gegenüber, der die Demokratie schlechthin ausmacht, nämlich der Begriff der Verantwortung. Der Maßstab für die Größe des Vertrauens, das eine Regierung bei ihrer Volksvertretung in einem demokratischen Staat genießt, ist die Verantwortung, die sie für ihre Verwaltung und für ihr Verhalten vor ihrer Volksvertretung zu tragen bereit ist. Je schöner dieser Zusammenklang ist, um so besser ist es für den Staat und für das Staatsvolk. Es hätte keinen Sinn, daß die Verfassung überhaupt Untersuchungsausschüsse vorsieht, wenn sie sie nicht als Organ für die Wiedergewinnung jenes Vertrauens und jener Verantwortungsmöglichkeit vorgesehen hätte.

Und deshalb ist — das muß ich schon sagen das Verhalten der Regierung in diesem Fall, ob sie ihn Fall Martini oder Fall Kallenbach nennen wollen, vom Staatspolitischen her gesehen, außerordentlich bedauerlich. Denn man kann wohl nicht umhin, das Gefühl zu haben, daß die Regierung, anstatt die Dinge ruhig an sich herankommen zu lassen und sie dann, um ihrer Verpflichtung zur Verantwortung nachzukommen, zu erklären und damit die Volksvertretung zu beruhigen, es unternimmt, sich von dieser Verantwortung freizumachen, sich zum mindesten von ihr abzusetzen und damit die Dinge so hinzubekommen, daß sie nicht bis in die letzte Frage, nämlich in jene Frage der Verantwortung und der Notwendigkeit des Vertrauens hineinreichen.

Ich gestehe Ihnen und auch der Regierung ganz offen — jeder sieht es an der Formulierung dieser Interpellation —: Es war nicht ganz leicht, sie so zu formulieren, daß sie sich nicht als eine Art Schlag gegen die Regierung insofern ausgewirkt hätte, als man nämlich die Vertrauensfrage nach Artikel 44 der Verfassung hätte stellen müssen.

Denn nach unserer Verfassung und nach der Auslegung, wie sie der Bayerische Landtag gegeben hat, kommen alle diese Dinge letzten Endes immer auf den Herrn Ministerpräsidenten zu, er muß sie abschirmen und muß sich vor den Landtag hinstellen. Wir wollten das nicht. Wir haben infolgedessen absichtlich — es war schwer nach dem, was gefühlsmäßig vorausging und was gegen uns gesagt worden war - die Interpellation so formuliert, daß sie von der Regierung auf der Grundlage des Sachlichen behandelt werden kann. Aber sie hängt natürlich zu allerletzt und im tiefsten Grund mit der Frage des Vertrauens und der Verantwortlichkeit, also mit einer politischen Frage, zusammen. Ich bin der Auffassung, daß es in der Sphäre dieser Gedanken einen Schaden für den demokratischen Staat und die Regierung selbst bedeutet, wenn sie irgendwie ausweicht und zu erkennen gibt, daß derartige Diskussionen ihren Unmut erregen. Meine Damen und Herren, wenn man dann Auslassungen hört, wie: Ja, das sind ja nur parteipolitische Phrasen! Das ist der böse Bungartz, der Beamtenfeind! Ja, das ist ja alles nicht ernst gemeint! — dann muß man schon sagen, man hat eigentlich das Gefühl, daß man den Satz sagen dürfte: Durch solche Art der Abwehr zeigt man, daß man sich vor der Diskussion fürchtet und daß man ihr nicht gewachsen ist.

(Abg. Donsberger: Es liegt schon manches am Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses!)

— Bitte, die Regierung kann ohne weiteres zu jedem Stellung nehmen, wie sie will. Sie wird dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herr Kollege Donsberger, vielleicht eines vorwerfen können: Sie wird ihm vorwerfen können, daß er den Beschluß über die Aktenerholung nur mündlich fassen ließ, anstatt schriftlich, und daß er ihn Herrn Kallenbach nicht formell zustellen ließ. Das ist wohl der einzige Vorwurf, den man ihm machen kann.

Das sage ich gleich: Wenn die Dinge allerdings so ins Formale gezogen werden, weiß man ungefähr, was dahinter steckt.

(Abg. Lang: Sehr gut!)

Zweifellos ist eines, und das kann nicht bestritten werden: daß der Untersuchungsausschuß diese Akten angefordert hat und Herr Kallenbach überhaupt gar keine andere Möglichkeit hatte, als sie herauszugeben, wenn er nicht mit der Verfassung in Konflikt kommen wollte. Das steht nach unserer Auffassung fest. Alles, was dann als Folgen dieser Übersendung der Akten festgestellt wird, geht auf den Vorwurf des illoyalen Verhaltens hinaus. Daß man das, was sich alles daran gehängt hat, nicht als besonderes Glück für unser demokratisches Leben empfinden kann, darin wird mir, glaube ich, jeder recht geben.

(Abg. Donsberger: Presseveröffentlichungen!)

— Es ist selbstverständlich und es konnte niemand der Presse verbieten, daß sie das aus dem Untersuchungsausschuß veröffentlicht, was sie zu veröffentlichen lustig ist.

Es bleibt bei der Frage: Wie kann die Regierung für eine einzelne Tatsache, für ein einzelnes Vorkommnis die Verantwortung übernehmen? Das ist eine Frage, die die Regierung unter Umständen auch einmal praktisch dadurch beantworten kann, daß sie sich vor ihren Landtag hinstellt — der sie ja nicht auffressen wird — und sagt: In Gottes Namen, da habe ich mich geirrt; die Dinge sind schief gelaufen. - Damit ist die Frage auch beantwortet. Sie aber in der Weise zu beantworten, daß man nun versucht, Sand in die Räder jener Apparatur zu streuen, die der Landtag bestellt hat, um die Dinge bis zum letzten zu klären, das ist ihrer nicht würdig, das kann sich der Landtag nicht gefallen lassen und das darf in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Wenn ich dieses Vorkommnis zusammenbringe mit der damaligen Erklärung des Herrn Staatssekretärs Dr. Ringelmann — die ihm offensichtlich herausgeschlüpft ist — über die "Schwarzen Listen", die gegen unliebsame Beamte aufgestellt werden, die das Unglück hatten, offensichtlich über solche Fragen, bei denen es sich um die Regierung dreht, in Untersuchungsausschüssen befragt zu werden — dann muß ich schon sagen, ich wundere mich, daß es heute überhaupt eine Stelle im Staat gibt, die sich an den Artikel 25 Absatz 2 letzter Satz der Verfassung hält und ehrlich, treu und bieder die Akten überschickt, die von ihr verlangt werden. Sie muß befürchten — sie weiß es ja vorher nicht —, daß ihr eines Tages aus diesem Gehorsam der Verfassung gegenüber ein Vorwurf gemacht wird. Und — ich glaube, wir sind uns klar, und die Regierung mit uns - dieser Gehorsam gegenüber der Verfassung ist die Grundlage des Funktionierens unseres Staates. Er ist die Grundlage des Verhältnisses zwischen Landtag und Regierung; er ist die Grundlage des Vertrauens, auf das die Regierung ihre Arbeit ihrem Landtag gegenüber gründet und nach der Verfassung zu gründen verpflichtet ist. Diese Grundlage zu schädigen und anzusägen, hatte sie, glaube ich, nicht den geringsten Anlaß.

(Beifall bei FDP und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zu der Interpellation habe ich für die Staatsregierung folgendes zu erklären.

Ich möchte einen Satz vorausschicken: Die Arbeit der Untersuchungsausschüsse wurde von der Staatsregierung bisher nie erschwert. Sie wird auch in Zukunft nicht erschwert werden, und es bedarf daher keiner zusätzlichen Gewährleistung.

(Sehr gut! bei der CSU)

Die Art und Weise der Tätigkeit der Untersuchungsausschüsse bestimmt sich nach den einschlägigen Vorschriften der Verfassung und der Gesetze. Ich darf dazu im einzelnen folgendes sagen: Die Untersuchungsausschüsse des Landtags sind in der

Bayerischen Verfassung vorgesehen. Ihre Tätigkeit dient der Kontrolle der Exekutive auf Grund Beschlusses der Volksvertretung aus besonderem Anlaß. Die Staatsregierung hat sich dementsprechend nie gegen die Tätigkeit eines Untersuchungsausschusses gewendet und diese Tätigkeit auch niemals erschwert, ebenso wenig, wie sie die Tätigkeit des Obersten Rechnungshofes erschwert hat. Sie hat im Gegenteil bisher alles getan, die Tätigkeit eines Untersuchungsausschusses ebenso wie auch die des Obersten Rechnungshofes zu erleichtern, und wird dies auch in Zukunft tun.

(Bravo! bei der CSU)

Die Staatsregierung hat auch niemals die Tätigkeit eines Untersuchungsausschusses einer Kritik unterzogen. Ich möchte das besonders betonen.

(Abg. Dr. Lenz: Sehr richtig!)

Äußerungen aus den Reihen des Untersuchungsausschusses lassen erkennen, daß man die am 22. April 1954 an die Presse gegebene Darstellung als eine gegen den Untersuchungsausschuß gerichtete Kritik betrachte. Eine solche Auffassung trägt einen falschen Akzent in die Angelegenheit. Aus Gliederung und Inhalt dieser Verlautbarung ergibt sich eindeutig, daß sich die Staatsregierung nur gegen die in der Öffentlichkeit erhobenen Angriffe und aufgetretenen Mißdeutungen wenden und ihr Verhalten zu Herrn Kallenbach — nicht zu dem Untersuchungsausschuß! — erläutern wollte. Es kann daher nicht davon die Rede sein, daß sich diese Darstellung gegen den Untersuchungsausschuß oder etwa gegen eine bestimmte Partei, die in diesem Ausschuß vertreten ist, gerichtet hat oder auch nur richten konnte. - Ich darf dazu noch bemerken: Die Staatsregierung hat auch niemals mit irgendeinem Wort erklärt, die Freie Demokratische Partei sei nicht bereit, zwischen wahlpolitischer Agitation und staatspolitischer Verantwortung zu unterscheiden. Mit keinem Wort ist etwas Derartiges gesagt oder auch nur angedeutet worden.

(Zuruf des Abg. Lang)

 Da ist mit keinem Wort von der Freien Demokratischen Partei die Rede, sondern die ganze Verlautbarung richtet sich gegen die Äußerungen, die in die Presse gekommen sind und die sehr viele Mißdeutungen enthalten. Diese Verlautbarung war nur veranlaßt, um die Öffentlichkeit über den Sachverhalt aufzuklären und gegenüber schiefen Darstellungen, die in die Öffentlichkeit und gerade in die außerbayerische Öffentlichkeit gebracht waren, ein zutreffendes Bild zu geben. Ich habe sehr lange zu der Angelegenheit völlig geschwiegen und mir sogar wiederholt den Vorwurf zugezogen, zu lange geschwiegen zu haben. Bei den entstellenden Darstellungen gerade in der außerbayerischen Presse war aber nun unaufschiebbar geworden, meinerseits das Wort zu nehmen. Es besteht also kein Anlaß, anzunehmen, daß die Arbeit des Untersuchungsausschusses oder der Untersuchungsausschüsse des Landtags seitens der Staatsregierung in der Zukunft nicht gewährleitet sei.

Vielleicht ist es aber bei dieser Gelegenheit gut und für alle Teile, für das Parlament, die Staatsregierung und die Staatsbehörden, nützlich, ganz nüchtern eine kleine verfassungsrechtliche Betrachtung anzustellen. Ich betone ganz besonders und wiederholt: Es soll damit keinerlei Kritik an dem Untersuchungsausschuß oder an seinem Vorsitzenden auch nur angedeutet werden. Aber schließlich sind wir ja alle an die Verfassung und die Gesetze gebunden.

Den Ausgangspunkt dieser Betrachtung bildet der Artikel 25 Absatz 2 der Verfassung, wie bereits ausgeführt. Man hat gelegentlich den Eindruck, es bestehe die Meinung, daß diese Verfassungsbestimmung einem Untersuchungsausschuß ohne Beschränkung jede Form der Untersuchung eröffnet. Dies ist aber nicht so. Artikel 25 Absatz 2 bestimmt vielmehr, daß die Ausschüsse — ich betone dieses Wort - in entsprechender Anwendung der Strafprozeßordnung alle erforderlichen Beweise erheben und sich die Akten der Behörden vorlegen lassen können. Auch kann der Oberste Rechnungshof darüber hinaus nach § 22 Absatz 1 des Rechnungshofgesetzes von den Untersuchungsausschüssen — ich betone auch hier das Wort "Ausschüsse" — über den Rahmen der Rechnungsprüfung hinaus mit der Durchführung von Untersuchungen und mit der Erhebung von Beweisen betraut werden. Jede dieser Vorschriften setzt also einen entsprechenden Beweis oder Aktenvorlagebeschluß des betreffenden Ausschusses voraus. Der Ausschuß-Vorsitzende oder die einzelnen Ausschußmitglieder für sich allein haben dagegen diese Befugnis nicht. Auch eine generelle Bevollmächtigung eines Ausschußmitgliedes oder des Ausschußvorsitzenden, alle erforderlichen Beweise zu erheben und Akten einzuholen oder etwa allgemein Material beizuschaffen, wäre nach dem staatsrechtlichen Grundsatz, daß Befugnisse der Verfassungsorgane ohne eine entsprechende Verfassungsbestimmung nicht übertragbar sind, unzulässig. Allein hierauf dürfte es im vorliegenden Falle wohl gar nicht ankommen, denn Herr Kallenbach hat sich gar nicht auf einen generellen oder speziellen Beweis- oder Aktenvorlagebeschluß des Untersuchungsausschusses berufen, sondern den Abdruck der ergänzenden Prüfungsmitteilung an das Staatsministerium des Innern offenbar mit dem gesamten sogenannten anderen Material dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses auf dessen Verlangen hin übermittelt, und zwar auf dessen einfache Bitte so sagt er selbst - dem Ausschuß das Material zu schicken, sobald es einigermaßen ausreiche. So noch die Worte des Herrn Kallenbach in der Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 26. April 1954. Einen speziellen Beweis- oder Aktenvorlagebeschluß vermochte ich auch in dem mir bekanntgewordenen Protokoll des Untersuchungsausschusses nicht zu finden. Aus dem einzigen Protokoll, das nach dieser Richtung in Frage kommen könnte, nämlich dem Protokoll der 35. Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 27. November 1952 ist sogar das Gegenteil zu entnehmen. In dieser Sitzung teilte der Ausschußvorsitzende dem Ausschuß auf Grund einer Besprechung mit Herrn Kallenbach mit, daß das Material über die Überschreitung der

Voranschläge vom Obersten Rechnungshof gerne zur Verfügung gestellt werde. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb, beschloß der Ausschuß dann auf Vorschlag des Vorsitzenden, sich mit dem fraglichen Bauvorhaben zu befassen, aber — so heißt es dann wörtlich weiter — erst dann, wenn die Ressortminister zu den Vorwürfen des Obersten Rechnungshofs Stellung genommen hätten.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich bitte es nicht etwa als formalistisch zu betrachten, wenn ich mich auf die Vorschriften der Verfassung und die Gesetze berufe. Sich auf Verfassung und Gesetz zu berufen, ist nicht nur ein Recht, sondern die vornehmste Pflicht jedes Staatsorgans. Mit Recht wird ja auch eine Abweichung von einer Rechtsnorm, die der Staatsregierung oder einer Staatsbehörde unterläuft, sofort nachdrücklich beanstandet. In diesem Sinne bitte ich Sie um Verständnis für meine kurzen rechtlichen Ausführungen, die mir nicht zuletzt auch zur Klärung der Lage für die Zukunft notwendig und zweckmäßig erscheinen. Diese Ausführungen stehen, wie ich doch noch erwähnen möchte, durchaus im Einklang mit dem außerordentlich umfangreichen Schrifttum über diese Rechtsfragen aus der Zeit der Weimarer Verfassung, in der bekanntlich eine inhaltlich fast gleiche Bestimmung wie Art. 25 enthalten war. So heißt es — ich darf einige Zitate bringen — in dem führenden staatsrechtlichen Werk aus jener Zeit, dem "Handbuch des deutschen Staatsrechts", daß zur Anordnung aller Maßnahmen der Untersuchungsausschüsse nach Art. 34 der Weimarer Verfassung, nach den auch dort für sinngemäß anwendbar erklärten Vorschriften der Strafprozeßordnung ein Mehrheitsbeschluß Untersuchungsausschusses erforderlich sei. Die Untersuchungsausschüsse seien kein Gericht und würden keine Urteile fällen, sondern als Hilfsorgane der Volksvertretungen diesen Unterlagen verschaffen und deren Beschlüsse vorbereiten. Bei den Untersuchungsausschüssen gibt es daher, was z. B. auch beim Deutschen Juristentag des Jahres 1926 festgestellt wurde, keinen Untersuchungsrichter, keinen Ermittlungsrichter, keinen Einzelrichter, keinen Angeschuldigten und Angeklagten, keine Staatsanwaltschaft und keinen Strafvollzug. Alles, was in der Strafprozeßordnung darauf Bezug hat, kann bei einem Untersuchungsausschuß nicht angewendet werden. Daher kann niemand, weder der Vorsitzende noch ein Berichterstatter oder ein sonstiges Mitglied als Einzelrichter oder Einzelpersönlichkeit namens des Untersuchungsausschusses Maßnahmen ergreifen. Nur solche Vorschriften der Strafprozeßordnung sind anzuwenden, die ein Kollegium als handelndes Organ voraussetzen. Im strafprozessualen Verfahren ist demgegenüber die Stellung des Vorsitzenden besonders geregelt. Es herrscht volle Übereinstimmung im gesamten Schrifttum darüber, daß diese Grundsätze auf das Verfahren vor den Untersuchungsausschüssen nicht anzuwenden sind. Die Stellung des Vorsitzenden — heißt es — ist hier prinzipiell die eines Primus inter pares. Über alle Fragen des

Fortgangs des Verfahrens, wie über die Reihenfolge der Beweiserhebung beschließt der Ausschuß. Der Vorsitzende macht nur Vorschläge. Nur der Untersuchungsausschuß als Kollegium kann einzelne Beweiserhebungen anordnen und durchführen. Zur Anordnung all dieser Maßnahmen ist ein Mehrheitsbeschluß des Untersuchungsausschusses erforderlich. Ohne einen solchen Mehrheitsbeschluß ist kein Gericht berechtigt oder verpflichtet, einer Beweiserhebungsanordnung Folge zu leisten. Liegt aber ein solcher Mehrheitsbeschluß vor, so hat die angegangene Behörde nur noch zu prüfen, ob das Ersuchen der Verfassung und den Gesetzen entspricht, und hat im übrigen ihm zu entsprechen. Diese Auslegung des Art. 25 Abs. 2 entspricht aber nicht nur dem klaren Wortlaut der Verfassung und der einhelligen Rechtslehre, sondern sie hat auch ihren guten Sinn, und ist durchaus nicht formalistisch gedacht; denn die Mitglieder eines Untersuchungsausschusses gehören verschiedenen Parteien an. Ein einzelnes Mitglied oder der Vorsitzende kann daher nicht die Befugnis haben, von sich aus darüber zu befinden, welche Beweise zu erheben und welche Akten zu erholen und dem Ausschuß zu unterbreiten sind. Dies muß vielmehr insoweit Gegenstand eines Ausschußbeschlusses sein. Andernfalls werde nicht gewährleistet, daß die den anderen, parteipolitisch orientierten Mitgliedern bedeutsamen Gesichtspunkte über Art und Umfang der Beschaffung von Beweismaterial zur Geltung gebracht werden können. Auch bringt die Pflicht, einen Beweis- oder Aktenvorlagebeschluß zu fassen, den heilsamen Zwang mit sich, sich über die Beweisgegenstände und die zu erholenden Akten klar zu werden, so daß die kaum substantiierte Anforderung von Material vermieden wird, worunter der eine nur die bereits vorliegenden Akten verstehen wird, ein anderer aber auch die Erstellung neuer Schriftstücke verstehen kann, die noch nicht abgeschlossen, also noch nicht Gutachten und noch nicht Akten sind. Ein derartiges Verfahren müßte notwendig zu Mißverständnissen, zu Mißtrauen und zur Beunruhigung führen. Das ist für keinen Teil gut. Ich habe bereits betont, daß diese Ausführungen keine Kritik an der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses oder seiner Mitglieder und keine Kritik an der Verhandlungsführung des Vorsitzenden darstellen, die von einem bisher üblichen Verfahren nicht abgewichen ist. Ich glaube aber, es könnte durch meine Ausführungen zugleich ein Beitrag für eine sachdienliche, auch nach der rechtlichen Seite hin nicht angreifbare Gestaltung der Arbeitsweise der Untersuchungsausschüsse in der Zukunft geleistet werden.

Schon aus dem bisher Gesagten ergibt sich die Richtigkeit der Auffassung der Staatsregierung, daß Herr Präsident Kallenbach zur Übermittlung des Abdrucks der von ihm selbst so bezeichneten ergänzenden Prüfungsmitteilungen an den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses nicht verpflichtet war, sondern daß ein entsprechender Ausschußbeschluß hätte vorliegen müssen. Die Staatsregierung kann also die Auffassung nicht teilen, daß Herr Kallenbach auf Grund des Art. 25 Abs. 2 verpflichtet war, dem Herrn Vorsitzenden

einen Abdruck der ergänzenden Prüfungsmitteilungen vom 18. Januar 1954 zu übermitteln.

In der Verlautbarung des Presse- und Informationsamtes der Staatskanzlei ist außerdem auch noch darauf hingewiesen, daß Herr Kallenbach auch nach den Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes zur Übermittlung des Abdruckes an den Herrn Vorsitzenden nicht verpflichtet war. Ein Mitglied des Untersuchungsausschusses hat in der Sitzung vom 26. April 1954 der Meinung Ausdruck gegeben, daß es sich bei dem fraglichen Schriftstück um eine "gutachtliche Äußerung auf Ersuchen des Landtags" gehandelt habe. Das ist aber offensichtlich ein Irrtum; denn die Abgabe einer solchen gutachtlichen Äußerung setzt nach § 13 des Rechnungshofgesetzes ein entsprechendes Ersuchen des Landtags, also einen Landtagsbeschluß voraus. Ein solcher lag bestimmt nicht vor. Dementsprechend war das Schreiben vom 18. Januar 1954 auch nicht an den Landtag gerichtet. Schließlich bezeichnet sich das Schreiben selbst ganz richtig als eine ergänzende Prüfungsmitteilung im Rahmen früherer bis in das Jahr 1950 zurückgreifender Vorgänge, die der Aufklärung gewisser Vorgänge und der baldigen Überprüfung eines Ministerratsbeschlusses dienen sollte. Bei dieser ergänzenden Prüfungsmitteilung handelt es sich, was Herr Präsident Kallenbach nicht bestreiten kann, um eine Erinnerung nach § 15 des Rechnungshofgesetzes, die an gar niemand anderen gerichtet sein kann, als an das Staatsministerium des Innern, an das sie korrekterweise auch gerichtet war. Solche Erinnerungen bedürfen notwendig der Stellungnahme der Gegenseite und werden gerade deshalb oft unter Stellung einer Frist für die Beantwortung an diese Gegenseite gerichtet. Sie haben also einen vorläufigen, unvollständigen Charakter und sind alles andere als ein Gutachten oder ein Bericht. Das Verfahren des Obersten Rechnungshofes und der Staatsbehörden bei der Behandlung solcher Prüfungsmitteilungen ist im Rechnungshofgesetz klar geregelt und läßt eindeutig erkennen, daß es von einem Vertrauensverhältnis zwischen Oberstem Rechnungshof und Staatsverwaltung getragen sein muß und will.

Ich glaube doch, daß es eines solchen Vertrauensverhältnisses bedarf und daß auch das Rechnungshofgesetz ein solches Vertrauensverhältnis will. Jedenfalls hält die Staatsregierung es für notwendig; denn noch handelt es sich ja lediglich um die Mitteilung des Sachverhalts. So hat nach § 15 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes der Oberste Rechnungshof die aus der Prüfung der Rechnung sich ergebenden Erinnerungen der Verwaltungsbehörde mitzuteilen und diese sie zu beantworten. Ferner bestimmt der Oberste Rechnungshof nach § 15 Abs. 2 des Rechnungshofgesetzes, inwieweit Prüfungsergebnisse der unmittelbaren Aufsichtsbehörde oder dem zuständigen Staatsministerium oder eventuell dem Finanzministerium mitzuteilen sind. Nach § 19 des Gesetzes kann der Oberste Rechnungshof bei der Prüfung gemachte Wahrnehmungen über Mängel in der Verwaltung und

Vorschläge zu deren Behebung der Staatsregierung mitteilen, die darüber Beschluß faßt. Auch aus anderen Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes, zum Beispiel aus dessen § 11, ergibt sich, daß im Stadium der Prüfungsermittlungen Oberster Rechnungshof und Verwaltung vertrauensvoll zusammenarbeiten müssen und daß die Prüfungsmitteilungen entsprechend ihrer Natur als vorläufige Beanstandungen grundsätzlich Gegenstand des Verkehrs zwischen dem Obersten Rechnungshof und den Verwaltungsbehörden sind.

Demgegenüber ist nach §§ 20 und 21 dem Landtag und nur diesem unter selbständiger und unbedingter Verantwortlichkeit des Obersten Rechnungshofs nach Durchführung der Rechnungsprüfung ein Bericht über die Durchführung der gesamten Rechnungsprüfung, also ein endgültiges, umfassendes Ergebnis und keine notwendig vorläufige Stellungnahme zu übermitteln.

Der Zweck der zitierten Bestimmungen ist natürlich nicht der, den Landtag über die Finanzgebarung der Verwaltung im unklaren zu lassen. Ihr Zweck ist vielmehr der, entsprechend der unabhängigen Stellung des Obersten Rechnungshofs eine unabhängige, möglichst endgültige, abschließende, objektive Prüfung durch den Obersten Rechnungshof zu gewährleisten. Durch die Übersendung von Abdrucken ergänzender, noch nicht abgeschlossener Prüfungsmitteilungen kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Auch aus den erwähnten Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes läßt sich also eine Verpflichtung des Herrn Kallenbach, den Abdruck der Prüfungsmitteilungen an den Herrn Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zu übermitteln, nicht herleiten.

So wie es geschehen ist, entstand nun in der Öffentlichkeit der Eindruck, der zum Teil noch heute besteht, als hätte erst Herr Kallenbach die Angelegenheit Martini aufgehellt bzw. als hätte die Staatsregierung das Bekanntwerden unangenehmer Feststellungen unterdrücken wollen. Tatsächlich reichen aber, entgegen diesem in der Öffentlichkeit entstandenen Eindruck, die Untersuchungen in der Angelegenheit Martini bis in das Jahr 1950 zurück, also bis in die Zeit, in der Herr Kallenbach noch nicht Präsident des Obersten Rechnungshofes war. Die Initiative zur Untersuchung der Angelegenheit ging auch nicht vom Obersten Rechnungshof aus, vielmehr wurde bereits am 26. September 1950 der damalige Innenminister Herr Dr. Ankermüller in der Fragestunde des Landtags von dem Abgeordneten Jean Stock nach den Kosten des Wohngebäudes für den Regierungspräsidenten in Augsburg gefragt. Der Innenminister teilte mit, er habe bereits eine Untersuchung veranlaßt. Diese Untersuchung wurde in der Folgezeit vom Nachfolger des Herrn Dr. Ankermüller, Herrn Staatsminister Dr. Hoegner fortgeführt. Im weiteren Verlauf wurden von ihm eingehende Erhebungen angeordnet und am 1. Dezember 1951 der Oberste Rechnungshof um die Erstattung eines besonderen Gutachtens nach § 13 des Rechnungshofgesetzes ersucht.

In diesem vom Herrn Staatsminister Dr. Hoegner veranlaßten Verfahren beim Obersten Rechnungs-

hof erging dann auch die vorläufige Prüfungsmitteilung vom 18. Januar 1954 an das Staatsministerium des Innern.

Nach diesen Darlegungen werden Sie verstehen, daß die Staatsregierung das Verhalten des Präsidenten des Obersten Rechnungshofs nicht als richtig empfunden hat. Damit ist keinerlei Kritik an der sachlichen Arbeit des Obersten Rechnungshofs und an seinem Streben nach objektiver Klärung geübt. Wenn nun in diesem Zusammenhang gelegentlich gesagt worden ist, daß die Übermittlung des Abdrucks vom 18. Januar 1954 an den Herrn Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses nicht dem Präsidenten des Obersten Rechnungshofs, sondern im Hinblick auf die kollegiale Verfassung des Obersten Rechnungshofs allenfalls nur diesem selbst zum Vorwurf gemacht werden könnte, so ist dem gegenüber nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Vertretung des Obersten Rechnungshofs nach außen nach § 32 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes dem Präsidenten obliegt.

(Abg. Hofmann Engelbert: Sehr gut!)

Wenn die Interpellation meint, es seien gegen den Präsidenten des Obersten Rechnungshofs wegen einer pflichtgemäßen, ihm nach § 25 Abs. 2 der Verfassung obliegenden Handlung Sanktionen ergriffen worden, so ist die Antwort hierauf eigentlich schon mit meinen bisherigen Darlegungen gegeben.

Die Interpellation geht weiter auch von falschen Voraussetzungen aus, wenn sie von Sanktionen spricht. Auch aus der Mitte des Untersuchungsausschusses ist noch am 26. April 1954 die Meinung geäußert worden, daß "ein Mensch, der den Mut hat, im Obersten Rechnungshof gegen Vorfälle aufzutreten, die die Kritik der Öffentlichkeit herausfordern, nicht sicher ist, daß er am nächsten Tag noch im Amt ist". Das klingt also nach wie vor so, als ob Herr Kallenbach aus dem bewußten Anlaß zwangsweise oder vorzeitig pensioniert worden wäre. Dem gegenüber muß ich noch einmal in tatsächlicher Hinsicht darauf hinweisen, daß Herr Kallenbach am 4. Januar 1954 das 65. Lebensjahr vollendet hat und nach den Vorschriften des Beamtengesetzes mit Ablauf des Monats Januar 1954 ohne weiteres in den Ruhestand getreten wäre. Trotz Kenntnis der Übersendung des fraglichen Abdrucks an den Herrn Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses hatte das Kabinett die Amtszeit des Herrn Kallenbach vorläufig bis zum 31. März 1954 verlängert und sich eine nochmalige Überprüfung vorbehalten. Am 2. März 1954 hat dann der Ministerrat beschlossen, daß es bei der Verlängerung der Amtszeit bis zum 31. März 1954 verbleiben solle. Ich habe diesen Beschluß Herrn Kallenbach nicht sofort mitgeteilt, sondern die Angelegenheit in der Sitzung des Ministerrats vom 16. März 1954 noch einmal aufgeworfen mit der Frage, ob es beim Beschluß vom 2. März 1954 bleiben solle. Ich wurde aber darauf hingewiesen, daß Herr Kallenbach selbst mit Schreiben vom 15. März 1954 die Bitte ausgesprochen habe, ihn mit dem

Ablauf des Monats März in den Ruhestand treten zu lassen.

(Abg. Hofmann Engelbert: Also . . .!)

Dieses Schreiben ist mir erst im Laufe der Sitzung zugestellt worden; ich hatte davon keine Kenntnis. Nun hat noch niemand bestritten, daß eine Amtszeitverlängerung eine reine Ermessensentscheidung der Exekutive ist und daß sie erst rechtswirksam wird, wenn sie dem betreffenden Beamten mitgeteilt ist. Die Ruhestandsversetzung ist gesetzlich geregelt und kann als solche niemals als eine Sanktion oder gar als Maßregelung bezeichnet werden.

(Abg. Hofmann Engelbert: Sehr gut!)

Zwar ist eine Verlängerung der Dienstzeit über das 65. Lebensjahr hinaus nach der Verordnung Nr. 153 über die Altersgrenze der Beamten vom 18. März 1948 unter gewissen Voraussetzungen zulässig. Es handelt sich dabei aber um eine Ausnahme von der Regel. Die Staatsregierung mußte davon in der Übergangszeit nach dem Krieg öfters Gebrauch machen, weil namentlich für Spitzenstellen geeignete Bewerber fehlten. Am 6. April 1949 hat jedoch der Landtag die Staatsregierung ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Durchführung der Verordnung Nr. 153 über die Altersgrenze der Beamten der strengste Maßstab angewendet wird. Seitdem wurde von der Ausnahme zunehmend weniger Gebrauch gemacht. Auch wurden Verlängerungen zeitlich enger begrenzt. Worin eine Sanktion oder Maßnahme gegen Herrn Kallenbach erblickt werden könnte, ist bei dieser Sach- und Rechtslage nicht ersichtlich.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich bedauere, daß durch die Erörterungen um Herrn Kallenbach der Oberste Rechnungshof in die Diskussion gezogen wurde und dabei in der Öffentlichkeit der Eindruck entstand, daß eine Spannung zwischen dem Obersten Rechnungshof und der Staatsregierung bestehe. Im Verhältnis zwischen Staatsregierung und Oberstem Rechnungshof kann es sich auch nicht darum handeln, auf die sachliche Arbeit des Obersten Rechnungshofs und deren Ergebnisse einen Einfluß zu nehmen, sondern es kann nur darum gehen, die Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen Oberstem Rechnungshof und Staatsregierung so gut wie möglich zu gestalten. Schon von Februar 1953 an, als im Verkehr zwischen dem Obersten Rechnungshof und der Staatsregierung gewisse technische Schwierigkeiten aufgetreten waren, habe ich mich persönlich darum bemüht, diese zu beseitigen. Ich hatte deshalb mit Herrn Kallenbach damals schon eine persönliche Aussprache. Anschließend habe ich diese Fragen auch im Ministerrat zur Sprache gebracht und alle Staatsministerien mit Note vom 9. April 1953 ausdrücklich ersucht, "zur Erreichung einer fruchtbaren und reibungslosen Zusammenarbeit im Verkehr mit den Behörden der staatlichen Rechnungsprüfung" künftig entsprechende, ins einzelne gehende Regeln zu beachten, wie Sicherstellung der rechtzeitigen Unterrichtung der Staatsministerien über

wichtige und grundsätzliche Prüfungsmitteilungen und über den einschlägigen Teil des Entwurfs des abschließenden Prüfungsberichts, Beschleunigung der Behandlung von Prüfungsmitteilungen usw. Ich bedauere, daß Herr Kallenbach meinen Bemühungen offenbar nicht das nötige Verständnis entgegenzubringen vermochte.

Meine Bemühungen hatten und haben gerade den Zweck, die Unabhängigkeit des Obersten Rechnungshofs in seiner sachlichen Prüfungsarbeit zu sichern und zu stärken. Ich wäre, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, dankbar, wenn ich bei diesem Bestreben unterstützt werden könnte. Das ist aber eine Bemerkung, die mit dem Gegenstand der Interpellation nur sehr mittelbar zusammenhängt. Ich möchte deshalb meine Ausführungen zu diesem Punkt jetzt nicht weiter ausdehnen. Die Kernfrage der Interpellation lautet ja: Wie gedenkt die Staatsregierung in Zukunft die Arbeit eines Untersuchungsausschusses des Landtags zu gewährleisten? - Dazu möchte ich noch einmal ganz klar feststellen und wiederholen: Die Arbeit der Untersuchungsausschüsse wurde von der Staatsregierung bisher nie erschwert, sie wird auch in Zukunft nie erschwert werden. Es bedarf daher keiner zusätzlichen Gewährleistung.

(Beifall bei der CSU, vereinzelt auch bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Mir liegen Wortmeldungen vor. — Wer den Antrag auf eine Aussprache unterstützt, wolle sich vom Platz erheben. — Die Unterstützung genügt.

Wir treten in die Aussprache ein. Als erster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Lang; ich erteile ihm das Wort.

Lang (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die eben gehaltene Rede des Herrn Ministerpräsidenten und die Mitteilungen, die er am 22. April an die Presse gegeben hat, waren eine Verteidigung gegen die Veröffentlichungen, die in der Presse in der Sache Kallenbach erschienen sind. Sie waren aber in der Hauptsache eine Anklage gegen den Präsidenten Kallenbach, der illoyal und unkorrekt gegen die Staatsregierung gehandelt haben soll. Die Mitteilungen, nicht die heutige Rede, waren aber auch ein Angriff gegen den Untersuchungsausschuß, der nicht bloß nicht objektiv gewesen sein, sondern seine Aufgabe sogar wahlpolitisch, agitatorisch mißbraucht haben soll.

Meine Damen und Herren! Wir waren im Untersuchungsausschuß der Meinung, es sei uns als Untersuchungsausschuß analog der Strafprozeßordnung möglich, alles, aber auch alles Beweismaterial, das für den betreffenden Fall in Frage kommt, einzufordern. Der Fall Kallenbach hat uns eines Besseren belehrt, und die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten haben uns gleichfalls nach einer anderen Richtung hin orientiert. Der

Vorsitzende hätte also wohl, wie Sie gehört haben, das notwendige Material vom Obersten Rechnungshof erbitten können, der Präsident durfte dieses Material aber nicht ausliefern, weil es sich, wie es geheißen hat, um eine "ergänzende Prüfungsmitteilung" gehandelt habe,

(Abg. Dr. Lenz: Ein einziges Schreiben war das!)

die vom Minister noch nicht beantwortet war und damit noch keinen abschießenden Bericht dargestellt hat. Zugegeben, daß unserem Vorsitzenden ein Formfehler unterlaufen ist - der Herr Ministerpräsident hat eben auch daran erinnert indem er den mündlich gefaßten Beschluß nicht auch noch bestätigen ließ, jedenfalls wollte der Ausschuß nichts tun, was irgendwie gegen das Gesetz verstoßen könnte. Kein Ausschußmitglied wird sich Gedanken darüber gemacht haben, ob das Schreiben, das an den Minister und an den Vorsitzenden ging, ein Zwischenbericht oder ein Abschlußbericht oder ein Gutachten gewesen ist. Wir haben das Schreiben als einen Abschlußbericht angesehen, der durchaus genügte, die Untersuchungen nicht bloß aufzunehmen, sondern auch abzuschließen. Wir sind auch der Überzeugung, daß dieser Bericht durch das Innenministerium eine Vervollständigung gar nicht mehr hätte erfahren können, weil die Beamten des Staatsministeriums des Innern von sich aus vielleicht nie dem Obersten Rechnungshof das Material hätten geben können, das der Untersuchungsausschuß selbst eruiert hat. Ich erinnere nur an die freistehende Wohnung neben dem Präsidialwohngebäude in Augsburg, die nirgends erwähnt wurde und erst bei der Inaugenscheinnahme durch den Ausschuß entdeckt worden ist.

Warum das Schreiben des Obersten Rechnungshofs nicht die Grundlage für den Untersuchungsausschuß sein sollte, warum es noch des Placets des Herrn Innenministers bedurfte, wird kein Ausschußmitglied jemals einsehen. Darf ein Untersuchungsausschuß wirklich nicht alles erfahren? Müssen die Erhebungen des Obersten Rechnungshofs und seine Gutachten noch kontrolliert werden? Wenn es so wäre, dann ist es sinn- und zwecklos, überhaupt noch Untersuchungsausschüsse zu bestellen. Durch die vorzeitige Hinausgabe des Schreibens an den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses sei das Vertrauensverhältnis zwischen Oberstem Rechnungshof und Staatsregierung erheblich gestört worden! Auch dieses Vertrauensverhältnis ist sowohl vom Herrn Kollegen Bezold als auch vom Herrn Ministerpräsidenten schon des breiten behandelt worden. Ich sage nun meine Meinung als Nichtjurist. Besteht denn das Vertrauensverhältnis darin, daß Berichte des Obersten Rechnungshofs nur dann einen Wert haben, wenn sie durch vorausgegangene Gespräche mit den jeweiligen Ressortministern zuerst abgeschliffen und marschierfähig gemacht worden sind? Ich meinte, das beste Vertrauensverhältnis bestünde darin, daß das Kabinett durch die Tätigkeit des Präsidenten zu der unumstößlichen Überzeugung gekommen ist, daß es sich an dieser

(Lang [BP])

Stelle einen besseren, korrekteren und untadeligeren Mann nicht denken kann, wie uns eben Herr Kallenbach erschien, und nicht bloß uns erschien, sondern auch dem Haushaltsausschuß und dem ganzen Landtag, nämlich, ich möchte sagen, als das Vorbild eines Beamten schlechthin.

(Abg. Junker: Woher wissen Sie das?)

— Ich habe nie einen anderen Eindruck gehabt, (Abg. Junker: Ja, Sie!)

und wir haben im Untersuchungsausschuß tatsächlich nur den besten Eindruck gewinnen können

(Abg. Junker: Damals!)

- Mir hat dieser Eindruck genügt, Herr Kollege.

Nun wird vermutet, daß in diesem Bericht des Obersten Rechnungshofs vielleicht allzu Vertrauliches und allzu Diskretes gestanden hätte. Darauf ist der Herr Ministerpräsident heute nicht eingegangen, aber in den Mitteilungen steht es. Man hat nämlich tatsächlich einen Satz gefunden, der handfest genug erschien, dem Präsidenten Kallenbach so etwas wie einen Vertrauensbruch dem Ministerpräsidenten gegenüber zu unterstellen. Der Satz aus dem Bericht des Obersten Rechnungshofs lautet — ich darf ihn mit Genehmigung des Herrn Präsidenten vorlesen —:

Bei der Beurteilung der Schuldfrage, soweit es auf die Oberste Baubehörde ankommt, will der Oberste Rechnungshof jedoch keineswegs übersehen, daß die Oberste Baubehörde als Fachbehörde sich nicht berufen zu fühlen brauchte, die Inangriffnahme der Baumaßnahmen schlechthin zu verhindern, deren Durchführung, wie vom Regierungspräsidenten Martini angegeben, sowohl vom Herrn Ministerpräsidenten als auch vom Herrn Innenminister gebilligt worden war.

Weiter heißt es:

Deutlich gesagt heißt das ohne Zweifel: der Oberste Rechnungshof erwägt, ob sich nicht die Schuldfrage auf den Ministerpräsidenten und den Innenminister verschieben lassen könnte.

Meine Damen und Herren! Kein Ausschußmitglied hat auch nur ähnliche Folgerungen ziehen wollen. Es ist ja auch ein Ausspruch des Herrn Martini wiedergegeben, dessen Glaubwürdigkeit übrigens nach den abgelaufenen Vernehmungen nicht allzu ernst genommen wurde. Wie wird es denn gewesen sein? Der Herr Ministerpräsident wie der Herr Innenminister werden Herrn Martini beim Vortrag seiner Wohnungssorgen vielleicht gesagt haben: Selbstverständlich werden wir Sie unterstützen und werden wir unser Möglichstes tun. Einer solchen Redensart wegen einen Minister für schuldig zu erklären, hätte auch ein anderer, ein bösartigerer Untersuchungsausschuß, als wir es sein sollen, nicht getan. Wir haben ja — dafür können wir den Nachweis erbringen zum Beispiel im Falle Residenztheater auch nicht

erwogen, den damaligen Kultusminister unter die Schuldigen zu stecken, obwohl sein Name in der ominösen Tafel im Residenztheater eingemeißelt ist. Dieser als handfest bezeichnete Satz reicht also doch nicht aus, um Herrn Kallenbach etwas Illoyales zu unterstellen, und auch sonst findet sich kaum etwas Anstößiges in dem ganzen Bericht, es sei denn, daß alle Anschuldigungen gegen Martini eben nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, wie zum Beispiel die Wohnungssache. Zugegeben, das war peinlich, aber sie ist nun auch in den letzten Tagen vom Ministerrat wieder korrigiert worden.

Es drängt sich nun die Frage auf - und es tut mir leid, daß ich das sagen muß -, ob nach Abschluß des Berichts dem Herrn Kallenbach nicht vielleicht anheimgestellt worden wäre, die Angelegenheit Martini doch nicht durch eine allzu scharfe Brille zu sehen. Leider besteht der Eindruck, daß durch die Folgeerscheinungen, die die Hinübergabe des Berichts an den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses gezeitigt haben, die Unabhängigkeit des Obersten Rechnungshofs in Frage gestellt ist. Es wäre nur zu bedauern, wenn dadurch auch das Vertrauen zu einer so ausgezeichneten Einrichtung, wie sie der Oberste Rechnungshof ist, in weiten Kreisen erschüttert würde. Es wäre weiterhin zu bedauern, wenn der Ruf unserer Beamtenschaft durch die Diskreditierung ihres besten Exponenten Schaden nehmen würde. Und das alles jetzt, meine Damen und Herren, zu einer Zeit, in der die Folgen des Krieges und der Nachkriegsjahre überwunden schienen!

Die Untersuchungsausschüsse sind nie in bestem Ansehen gestanden. Von allen Seiten ist immer wieder versucht worden, ihre Arbeit als etwas Negatives hinzustellen. Sie haben durch den Fall Kallenbach, wie vom Herrn Ministerpräsidenten dargelegt wurde, einen weiteren Schock erlitten. Mit Nachdruck hat der Untersuchungsausschuß zurückgewiesen, daß er wahlpolitische Agitation getrieben hätte. Es liegen jetzt rund 2000 Seiten Protokolle über die Sitzungen des Untersuchungsausschusses Residenztheater in der Angelegenheit Martini vor.

(Abg. Dr. Lenz: Leider!)

— Nein, Gott sei Dank! Ein eingehendes Studium dieser Akten wird nicht den geringsten Anhaltspunkt, auch nicht für die Absicht einer solchen Untersuchungsweise enthüllen. Eine solche Unterstellung ist eine Beleidigung für jedes Ausschußmitglied, das von Anfang an bemüht war, objektiv und gerecht zu urteilen, das bemüht war mitzuhelfen, daß diese Einrichtung sich zum Besten des Staates auswirken möge.

Nach einer Äußerung des Herrn Kallenbach hat die wahlpolitische Agitation schon bei der Besprechung mit dem Ministerpräsidenten am 1. Februar — beachten Sie das Datum! — ein Rolle gespielt. Es handle sich, so ist ihm gesagt worden, um ein Zusammenspiel mit der Opposition. Aber — und jetzt hören Sie! — erst am 11. Februar haben unsere Sitzungen zur Untersuchung des Falles Martini begonnen. Keiner von uns, mit Ausnahme des

(Lang [BP])

Herrn Vorsitzenden, hat auch nur einen Buchstaben des Berichts vom 18. Januar gekannt. Trotzdem waren wir nach der Mitteilung Kallenbachs schon am 1. Februar böse Agitatoren! Und wie verhielt es sich denn mit dem Residenztheater-Untersuchungsausschuß? Ist vielleicht damals schon eine solche Agitation eingeleitet worden? Ich darf darauf hinweisen, daß es gerade ein Mitglied der Opposition war, das den Antrag stellte, als schuldig befundene Herren, die der Regierungspartei angehören, als nicht schuldig zu erklären. Mehrmals war die Beurteilung gerade seitens der Mitglieder der Opposition weniger hart als die seitens des Obersten Rechnungshofs. Dies ließe sich an mehreren Beispielen nachweisen. Und nun werden diese Mitglieder des Ausschusses für ihre anständige Haltung noch beschimpft!

Und die **Demarche** beim Herrn Ministerpräsidenten am 22. April — ging sie nicht nach einstimmigem Beschluß vor sich und in der besten Absicht, die Angelegenheit Kallenbach auf gute und schöne Weise aus der Welt zu schaffen? Was geschah aber dann? Als wir zum Herrn Ministerpräsidenten gekommen waren, gab er uns einen langen Bericht, ungefähr so, wie er auch heute einen solchen gab. Er sagte, er sei gezwungen, diese Mitteilungen an die Presse zu geben. Wir waren von 6 Uhr bis 9 Uhr beim Herrn Ministerpräsidenten, und eine halbe Stunde später konnten wir alles, was er uns in diesen drei Stunden gesagt hatte, in der Zeitung lesen.

(Abg. Junker: Es soll so üblich sein!)

Meine Damen und Herren! Wie nennt man ein solches Vorgehen einem Untersuchungsausschuß gegenüber? Der Herr Kollege Wolf von der SPD hat einmal im Residenztheater-Untersuchungsausschuß den Ausspruch getan: Am Ende sind noch die Mitglieder des Untersuchungsausschusses die Schuldigen! Jetzt wäre es um ein Haar so weit gekommen!

Die Staatsregierung ist es, meine Damen und Herren, die den Fall Kallenbach nunmehr zur wahlpolitischen Agitation gemacht hat, nicht wir. Aus diesem Fall wäre niemals eine wahlpolitische Sache geworden, wenn man Kallenbach im Amt gelassen hätte, wie es recht und billig gewesen wäre.

(Abg. Junker: Wer sagt denn, daß das recht und billig gewesen wäre? — Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

— Es wäre ein Akt der Gerechtigkeit und wohl auch ein Akt staatsmännischer Klugheit gewesen.

(Unruhe)

Jetzt freilich wäre es wirklich naiv zu glauben, daß unsere Loyalität so weit geht, alle die Erfahrungen, die wir in den Sitzungen im Untersuchungsausschuß gesammelt haben, zu verschweigen. Für den Augenblick haben wir nichts anderes zu tun, als uns der Angriffe zu erwehren, die gegen die Arbeit des Untersuchungsausschusses und gegen den Untersuchungsausschuß selbst gerichtet sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Lenz)

Wir haben jetzt auch nichts anderes zu tun, als den gewesenen Präsidenten Kallenbach als aufrechten, mutigen und korrekten Beamten sowie den Obersten Rechnungshof überhaupt zu verteidigen, um damit, wie wir hoffen, der gesamten bayerischen Beamtenschaft einen Dienst zu erweisen.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu den Darstellungen des Herrn Ministerpräsidenten möchte ich hier doch einige Tatsachen vortragen, die der Herr Ministerpräsident nicht angeführt hat. Da ist zunächst einmal das eine, was etwas untergegangen ist, nämlich daß der Untersuchungsausschuß in seiner 35. Sitzung, die nicht öffentlich war, beschlossen hat, erst dann andere Fälle zu bearbeiten, wenn die Berichte des Obersten Rechnungshofs vorliegen und wenn die einzelnen Ressortminister auf die verschiedenen Anfragen des Obersten Rechnungshofes geantwortet haben. Wir hatten damals noch die vielleicht etwas zu hohe Meinung von den Ressortministern, daß sie, wenn sie vom Obersten Rechnungshof eine Anfrage bekommen und um Aufklärung gebeten werden, dann auch antworten würden.

(Zuruf des Abg. Dr. Lenz)

Der Herr Ministerpräsident weist ja selber in der berühmten Denkschrift, die er für die Presse ausgearbeitet und uns allerdings zunächst nicht übergeben hat — ich habe sie mir von der Presse selber geben lassen, später wurde sie mir dann allerdings zugeschickt — darauf hin, daß er am 9. April 1953 nach einer Besprechung mit dem Herrn Präsidenten Kallenbach die einzelnen Staatsminister angewiesen oder gebeten habe, zur Erreichung einer fruchtbaren und reibungslosen Zusammenarbeit mit den Behörden der staatlichen Rechnungsprüfung entsprechende Vorkehrungen zu treffen, insbesondere auch auf Anfragen schneller zu antworten. Das hat der Herr Ministerpräsident am 9. April 1953 getan, aber auch das hat nicht gewirkt. Wir haben schon oft festgestellt, daß der Herr Ministerpräsident manchmal große Schwierigkeiten hat zu erreichen, daß seine Ressortminister einigermaßen das tun, was er wünscht.

Ich kann Ihnen nun den anderen Fall aktenmäßig vortragen, den wir untersuchen sollten und auch noch untersuchen werden; nur ist das kein schlimmer Fall. Wahrscheinlich wird er sehr schnell zu erledigen sein. Es handelt sich um den Neubau des Gebäudes für das Mineralogisch-Geologische Institut an der Luisenstraße. Über diesen Fall wurde damals auch schon gesprochen. Wir haben uns also auch hierfür die Akten besorgt.

(Abg. Kiene: Hat der Ausschuß dazu einen echten Auftrag?)

— Er hat dazu einen echten Auftrag vom Landtag; das ist sogar im Stenographischen Bericht des Landtags festgehalten. — Auch in diesem Fall haben wir uns bemüht und wollten auf den Bericht des Obersten Rechnungshofs warten. Was hat der

Oberste Rechnungshof getan? Er hat an das Ressortministerium, in diesem Fall das Kultusministerium, schon am 16. November 1951 — 1951! — geschrieben; das liegt also jetzt $2^{1/2}$ Jahre zurück. Was hat das Kultusministerium getan, obwohl es am 9. April 1953 vom Herrn Ministerpräsidenten aufgefordert worden war, solche Anfragen zu beantworten? Es hat nichts getan, hat keine Antwort gegeben! Nun bekam auch ich als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses dieses Schreiben vom 16. November 1951 vom Obersten Rechnungshof mit Schreiben vom 15. Februar 1954 zugeschickt.

Ich habe daraufhin veranlaßt, daß das Kultusministerium über das Landtagsamt aufgefordert wurde, es möge nun zu diesem Schreiben vom November 1951 Stellung nehmen, und zwar auf Wunsch des Untersuchungsausschusses. Dieser Aufforderung über das Landtagsamt, Stellung zu nehmen, ist das Kultusministerium nun endlich nachgekommen; es hat Folge geleistet und hat am 7. April 1954, also knapp 2 ½ Jahre nach der Aufforderung durch den Obersten Rechnungshof, dem Landtag geantwortet. Der Oberste Rechnungshof hätte überhaupt keine Antwort bekommen, wenn nicht der Untersuchungsausschuß durch das Präsidium des Landtags die Anfrage gestellt hätte.

Ähnlich liegen die Dinge beim Fall Martini. Auch hier hat der Oberste Rechnungshof, man kann schon sagen jahrelang, keine Aufklärung bekommen und zum Teil bis heute noch keine Aufklärung erhalten. Die Aufklärung hat aber der Untersuchungsausschuß erhalten. Wie war es denn? Jetzt muß ich dem Herrn Ministerpräsidenten allerdings recht geben: Hier ist ein ganz großer "Formfehler" passiert, und zwar ist er mir passiert.

(Zuruf: Gibt es das?)

— Ja, das gibt es. Wir hatten nämlich den Beschluß gefaßt, wir wollten den Fall Martini erst behandeln, wenn der Oberste Rechnungshof seine Untersuchungen abgeschlossen hat, nicht so wie beim Residenztheater, wo wir ohne die Hilfe des Obersten Rechnungshofs verhandeln mußten — ich werde Ihnen nachher noch zeigen, wie wenig Unterstützung wir bei der Regierung gefunden haben. Bei solchen Untersuchungen hat es ewig gedauert und einen großen Teil haben wir heute noch nicht gefunden.

Nun, wie war es beim Fall Martini? Da ist folgendes passiert: Ich habe im Ausschuß lediglich gesagt: Also hören Sie einmal, meine Herren, wir beraten tagelang, wir fordern jetzt das Material an, wie es ist. Daraufhin hat es allgemein geheißen: Jawohl, das machen wir so. Das ist nicht protokolliert worden. Ich habe das dem Herrn Kallenbach auch nicht schriftlich gegeben. Ich bin nun leider kein Beamter und kein Jurist, ich habe einfach gesagt: Geben Sie halt das her! Nun hat Kallenbach das getan. Er ist für einen "Formfehler", der mir passiert und unterlaufen ist, hereingefallen. Warum Herr Kallenbach in Pension geschickt

wird und Herr Ministerpräsident mich nicht in Pension schickt,

(Heiterkeit)

weiß ich nicht. Er kann mich leider nicht in Pension schicken —

(Abg. Dr. Haas: Es war ein Kollegialbeschluß, das ist doch genügend!)

— Zum Kollegialbeschluß kommen wir noch.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Er ist ja da!)

Erst einmal rede ich von meinem "Formfehler". Es hat sich langsam herausgestellt, Herr Ministerpräsident, daß der Herr Kallenbach dem "Formfehler" von mir zum Opfer gefallen ist.

Nun sind wir vorsichtiger geworden und haben vor 14 Tagen im Ausschuß den Beschluß gefaßt: In Sachen Forstvillen möchten wir die Akten haben. Wir haben die Akten nun schriftlich angefordert. Dieses Schreiben haben wir am 4. Mai weggeschickt. Der Oberste Rechnungshof hat mit Schreiben vom 17. Mai geantwortet:

An den Untersuchungsausschuß, zu Händen seines Herrn Vorsitzenden.

Auf Ersuchen vom 4. Mai:

Der Oberste Rechnungshof hat in seiner Kollegialsitzung vom 17. Mai

— also gestern —

beschlossen, dem beschlußmäßigen Ersuchen des Untersuchungsausschusses auf Beiziehung der Prüfungsakten über die Forstvillen in Geiselgasteig vom 3. Mai 1954 entsprechend die Akten zu übersenden. Die Akten gehen gesondert zu.

Also diesmal habe ich es durchaus richtig gemacht, habe mich noch einmal vom Ausschuß ermächtigen lassen und schriftlich die Akten angefordert und sie auch bekommen. Wenn ich gewußt hätte, daß ich einen "schweren" Formfehler mache, hätte ich es auch schriftlich gemacht. Verzeihen Sie, Herr Ministerpräsident, daß ich es nicht schriftlich gemacht hatte! Der Untersuchungsausschuß hatte beschlossen, die Akten anzufordern; in der 35. Sitzung ist es Herrn Kallenbach mündlich und nicht schriftlich mitgeteilt worden. Schieben Sie mir das in die Schuhe, Herr Ministerpräsident!

Und was hat der Oberste Rechnungshof getan? Die Fraktionen haben das Schreiben alle bekommen: Auf Grund des damaligen Wunsches des Untersuchungsausschusses vom 14. Mai, der mündlich übermittelt worden ist, hat der Oberste Rechnungshof genau wie gestern durch einen Kollegialbeschluß, den ich Ihnen vorlese, die Akten übersandt. Die Übersendung der Vorgänge beruhte auf einem Kollegialbeschluß des Obersten Rechnungshofes in Verfolg des Artikels 25 der bayerischen Verfassung

(Abg. Bezold: Da liegt der Pudel im Pfeffer begraben!)

und stellt keine Amtshandlung des Präsidenten dar.

(Abg. Bezold: Das ist das Wesentliche!)

"Die in diesem Punkt gegen den in Ruhestand befindlichen Präsidenten gerichteten Vorwürfe treffen das Kollegium des Obersten Rechnungshofes." Das hat mit Schreiben vom 14. Mai Ihnen, Herr Ministerpräsident, der Oberste Rechnungshof mitgeteilt und hat dieses Schreiben an alle Fraktionen geschickt.

Ich stelle also hier fest: Bei der Übersendung der gesamten Akten, die wir verlangt haben, nicht nur dieser einen Mitteilung, sondern aller früheren Schriftstücke, lag ein Kollegialbeschluß vor, und der Oberste Rechnungshof hat gemäß Artikel 25 der Verfassung gehandelt. Gestern hat er, wieder gemäß Art. 25 der Verfassung, beschlossen, uns die Akten für die Forstvillen zuzuschicken.

Nun habe ich einmal zu sagen Herr Ministerpräsident:

(Abg. Bezold: Jetzt kommen wir allmählich in die Vertrauenskrise!)

Sie haben erklärt: Jawohl, Kollegialbeschlüsse, das ist alles richtig, aber der Präsident ist verantwortlich. Aber auch der Untersuchungsausschuß hat einen Kollegialbeschluß gefaßt. Wem soll nun schließlich der Präsident des Rechnungshofs die Akten zusenden? Doch nicht dem Ausschuß oder irgendeiner Person dieses Ausschusses, er soll sie dem Berichterstatter schicken oder dem Vorsitzenden. Da er vom Vorsitzenden beauftragt war, die Akten beizuschaffen, hat er sie dem Vorsitzenden geschickt; das einzige, Herr Ministerpräsident, was passiert ist, ist, daß mir ein "Formfehler" unterlaufen ist, den Sie aber dazu benützt haben, Herrn Kallenbach irgendwie zu maßregeln. Denn eines steht fest: Der Ministerrat hatte vor dem 18. Januar beschlossen, Herrn Kallenbach bis zum 31. Dezember 1954 im Amt zu belassen. Allerdings war dieser Beschluß nicht protokolliert. Dieser Beschluß ist umgestoßen worden, als im Ministerrat bekannt wurde, daß Herr Kallenbach dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses das Schreiben vom 18. Januar zugesandt hat. In der Sitzung, die wir bei Ihnen, Herr Ministerpräsident, gehabt haben, haben Sie das in die Worte gekleidet: Als der Ministerrat das vernahm, war "Feuer am Dach". So haben Sie es ausgedrückt. Da war der Ministerrat böse darüber, daß Kallenbach nach Artikel 25 gehandelt hat. So war es doch. Das ist eine ganz einfache Darstellung. Sie haben gesagt: Nun schicken wir Sie so schnell wie möglich in Pension, denn wer weiß, was da noch passieren kann. Das ist ein Vorgang, Herr Ministerpräsident, der uns sehr stark berührt hat, denn hier ist die Unabhängigkeit des Obersten Rechnungshofes angetastet. Wenn Sie so weitermachen wollen, dann können Sie einfach folgendes machen: Jetzt ernennen Sie einen neuen Präsidenten, einen Mann, der 63 oder 64 Jahre alt ist, und wenn er 65 Jahre wird, dann können Sie ihn jederzeit pensionieren. Das ist Ihr Ermessen. Wie sich dann so ein immer in Pensionsbereitschaft stehender Präsident des Obersten Rechnungshofs benimmt, wenn er gern weiterarbeiten möchte, Herr Ministerpräsident, das

brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Ich hoffe, daß der Nachfolger des Herrn Präsidenten Kallenbach nicht schon 63 oder 64 Jahre alt ist, sondern etwas jünger, damit er eine Zeitlang unangefochten in seinem Amt bleiben kann.

Das sind einmal die ersten Darstellungen, wie es dazu kam, daß wir die Unterlagen erhielten, die wir haben mußten.

Und nun möchte ich noch auf eines eingehen, worüber schon der Herr Kollege Lang gesprochen hat, nämlich auf die Darstellung, die Sie der Presse gegeben haben und die sehr stark darauf abgestimmt ist, daß Ihre Person angegriffen sei. Ich muß dann nochmals eines betonen: Als wir in dieser denkwürdigen Sitzung an dem Donnerstag bei Ihnen — beim Herrn Ministerpräsidenten — waren, haben wir mehrfach, nicht nur ich allein, dem Herrn Ministerpräsidenten gesagt: Herr Ministerpräsident, was Sie alles erzählen, steht ja gar nicht in den Berichten und in den Protokollen des Ausschusses. Darauf sagte er: Das habe ich der Presse entnommen, ich lese Ihre Protokolle gar nicht. Daraufhin haben wir ihn darauf aufmerksam gemacht, wir seien Vertreter des Ausschusses und keine Pressevertreter, er solle diese Sachen den Pressevertretern sagen und nicht uns. Diese ganze Geschichte hat den Herrn Ministerpräsidenten nur deshalb so unangenehm berührt, weil die Presse davon Kenntnis genommen hat. Der Landtagsausschuß ist dem Herrn Ministerpräsidenten ziemlich gleichgültig; der Ausschuß wird erst unangenehm, wenn die Presse von den Vorgängen Kenntnis bekommt. Es war ihm sehr unangenehm, wie es auf Seite 13 der Pressemitteilungen zum Ausdruck kommt, was Herr Kollege Lang schon verlesen hat, daß es dem Obersten Rechnungshof bei der Beurteilung der Schuldfrage auch etwas darauf ankommt, wieweit der Herr Ministerpräsident immer wieder vorgeschoben und angeführt wurde. Das hat der Herr Ministerpräsident dem Obersten Rechnungshof sehr übelgenommen.

Nun möchte ich Ihnen dazu einiges vorlesen und Sie fragen, ob da der Oberste Rechnungshof nicht sehr ordentlich gehandelt hat. In der Vernehmung, die das Innenministerium schon 1951 veranlaßt hat, äußert sich der Herr Regierungsbaudirektor Eitel wie folgt:

Etwas später erschien bei mir der Leiter des Hochbaureferats der Regierung von Schwaben, Herr Regierungsbaudirektor Vollert. Er sagte mir, daß Martini beim Ministerpräsidenten Dr. Ehard und bei den anderen maßgebenden Personen gewesen sei. Es sei alles in Ordnung . . . usw.

Weil mir

— schreibt hier ein Beamter, der Herr Regierungsbaudirektor Eitel selber —

die Intervention des Herrn Ministerpräsidenten in einer solchen Angelegenheit ganz ungewöhnlich erschien, habe ich diese Angaben des Regierungsbaudirektors Vollert in einem Aktenvermerk niedergelegt.

Ähnliches finden Sie in der Vernehmung des Ministerialrats Berndt, der hier schreibt:

Eines Tages erschien in meinem Arbeitszimmer der Regierungspräsident Martini und erzählte mir, daß er gerade beim Herrn Ministerpräsidenten und beim Herrn Innenminister gewesen sei, wo die Frage der Errichtung eines Dienstwohngebäudes für den Regierungspräsidenten besprochen worden sei. Er sagte weiter noch, bei der Besprechung sei insbesondere zum Ausdruck gekommen, daß das Gebäude auch einen gewissen repräsentativen Charakter bekommen solle, weil die Staatsregierung wünsche, daß die Stellung des Regierungspräsidenten wieder ihr altes Ansehen bekommt.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wenn die Beamten in ihren Vernehmungen immer wieder darauf hinweisen, daß der Herr Ministerpräsident nach Angabe des Herrn Martini eine Rolle gespielt hat — muß das dann der Oberste Rechnungshof nicht berücksichtigen, wenn er untersucht, welche Fehler gemacht worden sind? Es hat sich herausgestellt, daß ein Großteil der Fehler — darauf werde ich später noch zu sprechen kommen - deshalb gemacht worden ist, daß die Bestimmungen deshalb nicht eingehalten wurden, weil Herr Martini sich immer dahinter versteckte: Der Herr Ministerpräsident wünscht das. Daß der Oberste Rechnungshof das anführt, verstehe ich; es ist wesentlich. Daß aber der Herr Ministerpräsident dem Obersten Rechnungshof, dem Herrn Kallenbach gerade so etwas übelnimmt, verstehe wer will!

Es ist immer wieder dasselbe: Der Ministerpräsident ist persönlich in dieser ganzen Angelegenheit außerordentlich empfindlich, von einer etwas mimosenhaften Empfindlichkeit. Das zeigt sich auch darin, daß er Herrn Kallenbach in der persönlichen Unterredung gesagt hat — nach Darstellung des Herrn Kallenbach —, bei der Residenztheateruntersuchung sei er, der Ministerpräsident, angegriffen worden, während Hundhammer nicht genannt worden sei. Das hat er Herrn Kallenbach gesagt. Dazu muß ich sagen: Ich weiß nicht, wann wir im Residenztheaterfall den Herrn Ministerpräsidenten angesprochen haben.

(Zuruf des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard)

— Hier steht es schriftlich, er schreibt mir das so; ich kann es nicht nachprüfen, ich war ja nicht dabei, als Sie mit ihm gesprochen haben.

Nun möchte ich noch auf einige andere Kleinigkeiten zu sprechen kommen, die auch sehr wichtig sind. Ich möchte noch hervorheben, Herr Ministerpräsident, daß ich während Ihrer ganzen Rede heute darauf gewartet habe — Sie sind leider nicht darauf eingegangen —, daß Sie auf Ihre Bemerkung in jener Sitzung zu sprechen kommen, als wir Ausschußmitglieder bei Ihnen waren: Wir würden staunen, wenn Sie über Herrn Kallenbach auspacken würden. Der Herr Kollege Beier hat, ich glaube sogar zweimal, den Herrn Ministerpräsiden-

ten in der Sitzung gebeten: Nun sagen Sie's uns doch, damit wir uns ein Bild machen können! Sie haben wieder gesagt, Sie werden erst dann auspacken, wenn Sie es für richtig halten. Dazu muß ich nun sagen: Herr Ministerpräsident, das sind Methoden, die wir früher schon einige Male erlebt haben. Ich erinnere Sie nur daran, wie einmal der damalige Staatsminister Pfeiffer gegen den Herrn Dr. Müller auspackte — es war innerhalb der CSU im Zusammenhang mit der Entnazifizierung. Ich erinnere daran, wie lange Herr Dr. Müller die Akten gegen Auerbach in der Schublade liegen ließ und sie erst spät auspackte; das ging für ihn nicht schön aus, er verlor dabei seinen Ministersessel, tragisch ging es für Auerbach aus, der sein Leben dabei verlor, und auch Bayern hat sehr viel Ansehen dabei verloren. Daß aber diese Methoden von früher, Herr Ministerpräsident, auch heute noch geübt werden, daß Sie uns auf diese Art und Weise beeindrucken wollten, indem Sie sagten, uns würden - ich glaube, so haben Sie es gesagt -Augen und Ohren übergehen, wir würden staunen, wenn Sie gegen den Herrn Kallenbach auspacken -

(Ministerpräsident Dr. Ehard: Ich bin bereit, es Ihnen persönlich zu sagen!)

— Was haben wir Sie gebeten, es uns zu sagen! Sie haben es nicht getan. Ich muß schon sagen, diese Methoden, gegen einen Mann vorzugehen und über einen Beamten zu sprechen, erachte ich nicht für angebracht. Entweder haben Sie Material gegen Herrn Kallenbach; dann muß ich Sie als Ministerpräsident fragen: Warum sind Sie nicht gegen Herrn Kallenbach vorgegangen? Oder Sie haben keines; dann dürfen Sie solche Sachen nicht sagen. Die Art und Weise, wie Sie mit Herrn Kallenbach umgegangen sind oder umgehen wollten, hat mich sehr unangenehm berührt.

(Abg. Dr. Weiß: Man muß erst wissen, um was es sich handelt, bevor man ein Urteil abgibt!)

Zu der Auskunft, die Sie uns auf unsere Interpellation gegeben haben, kann ich nur das sagen, was Herr Bezold Ihnen schon vorhin gesagt hat: Wir wollten eine Erklärung haben, daß die Untersuchungsausschüsse nicht behindert werden, respektive, daß ihre Tätigkeit gewährleistet wird. Ich muß Ihnen schon sagen, sehr gewährleistet hat die Regierung die Arbeit des Untersuchungsausschusses nicht. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, Herr Ministerpräsident, daß es — worauf Sie ja so stolz waren und es auch heute wieder mitgeteilt haben — Ihre Regierung war, und zwar das Innenministerium,

(Zuruf des Abg. Dr. Haas)

das schon 1951 eine Untersuchung des Falles Martini begonnen hat. Ich frage Sie aber, Herr Ministerpräsident: Warum haben Sie die Untersuchungsprotokolle, die Ergebnisse Ihrer Untersuchung, warum haben Sie nicht wenigstens diese Protokolle über die fünf Einvernahmen dem Obersten Rechnungshof zur Verfügung gestellt?

- **Dr. Ehard,** Ministerpräsident: Ich habe sie auch nicht gehabt. Die sind im Innenministerium.
- **Dr. Hoegner,** Staatsminister: Die sind zugeschickt worden. Ich habe es veranlaßt!
 - Dr. Bungartz (FDP): Aber erst am 4. Mai.
- **Dr. Hoegner,** Staatsminister: Das kann sein. Ich weiß nicht, ob sie vorher angefordert worden sind. Wenn Herr Kallenbach an mich geschrieben hätte, hätte er sie innerhalb 24 Stunden gehabt.
- **Dr. Bungartz** (FDP): Sehen Sie, jetzt kommen wir auf des Pudels Kern: Woher soll Herr Kallenbach wissen, daß Sie diese Untersuchung angestellt haben?
- **Dr. Ehard,** Ministerpräsident, und **Dr. Hoegner,** Staatsminister: Ist ihm ja mitgeteilt worden.
- Dr. Bungartz (FDP): Nein. Sie haben ihm nicht mitgeteilt, wen Sie befragt haben.
- **Dr. Hoegner,** Staatsminister: Er hat es längst gewußt.
- **Dr. Bungartz** (FDP): Sie haben nicht mitgeteilt, was das Ergebnis Ihrer Untersuchung ist.
- **Dr. Ehard,** Ministerpräsident: Herr Bungartz, lassen Sie sich einmal die Akten des Innenministeriums geben. Da können Sie es lesen!
- Dr. Bungartz (FDP): Ich habe sie ja. Dann hätte ich erwartet, daß Sie die Akten dem Untersuchungsausschuß übermitteln. Auch das Innenministerium hat sie dem Untersuchungsausschuß nicht gegeben. Wir sind durch einen Zufall darauf gekommen, daß es hier Vernehmungsprotokolle gibt. Nun habe ich wieder etwas gemacht, Herr Ministerpräsident: Ich habe telefonisch und mündlich diese Untersuchungsprotokolle angefordert und sogar, ohne mich vom Ausschuß bevollmächtigen zu lassen. Ich gebe Ihnen ohne weiteres zu: Das ist eine Eigenmächtigkeit von mir. Darauf habe ich vom Innenministerium am 4. Mai einen Brief bekommen, und da schreibt man mir: Sie erhalten nun die Vernehmungsniederschrift Berndt, Eitel und Obermeier. Wir teilen Ihnen mit, daß gleichzeitig diese dem Obersten Rechnungshof übermittelt worden ist. - Von Ihren Untersuchungen, Ihren Ermittlungen hat also der Oberste Rechnungshof erst am 4. Mai 1954 Kenntnis bekommen. Ich frage Sie: Woher soll der Oberste Rechnungshof riechen, was Sie untersucht haben und wo die Akten sind? Wie soll ein Untersuchungsausschuß das riechen? Wenn der Untersuchungsausschuß nämlich anfängt, herumzuriechen - im Fall des Residenztheaters dauerte es 2 Jahre, bis er überhaupt eine Spur gefunden hat.

Das ist es eben, was ich Ihnen zum Vorwurf mache, Herr Ministerpräsident und Ihrer Regierung, daß Sie sich bei Untersuchungsausschüssen immer auf den Standpunkt stellen: Sollen Sie uns zuerst fragen und sollen die Akten anfordern! Daß Sie aber mithelfen sollen und daß Ihre Beamten, wenn sie vernommen werden sollen, nach der Eidesbelehrung nichts verschweigen dürfen, das

haben Sie nicht durchgesetzt. Wie oft haben Ihre Beamten gewartet, bis wir einmal dahinter gekommen sind. Am 4. Mai haben Sie nun Ihre Untersuchungsergebnisse übersandt.

- **Dr. Hoegner,** Staatsminister: Am 1. Dezember 1951 ist der Oberste Rechnungshof bereits ersucht worden, weil wir mit der Untersuchung nicht zu Rande kamen.
- **Dr. Bungartz** (FDP): Hätten Sie ihm wenigstens das Material zur Verfügung gestellt! Das haben Sie aber nicht getan.
 - (Abg. Dr. Lenz: Das kann man wirklich nicht sagen! So kann man die Dinge wirklich nicht darstellen!)
- So ist es gelaufen. Ein Untersuchungsausschuß kommt hier so lange nicht weiter, als er nicht die Hilfe des Obersten Rechnungshofes hat; denn in diesem ganzen Dschungel kommt ein normaler Abgeordneter nicht durch.

(Abg. von und zu Franckenstein: Ein anomaler kommt durch! — Heiterkeit und Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Herr Kollege Franckenstein, ich habe gesagt, ein "normaler Abgeordneter". Darunter verstehe ich einen nur normal begabten und mit nur normalen Kenntnissen ausgestatteten Abgeordneten. Wir haben ein paar übernormal begabte, mit übernormalen Kenntnissen ausgestattete Abgeordnete; die haben sich uns aber leider Gottes nicht zur Verfügung gestellt.

(Sehr richtig!)

Der einzige, der sich zur Verfügung stellt mit seiner übernormalen Begabung und seinen übernormalen Kenntnissen von dieser Beamtentätigkeit, ist unser lieber Kollege Lenz.

(Abg. Dr. Lenz: Das muß auch sein! — Heiterkeit)

Nun, Herr Ministerpräsident, möchte ich Ihnen zum Schluß etwas vorlesen. Hoffentlich stimmt das, was am Montag in der "Süddeutschen Zeitung" stand. Am Montag war nämlich in der "Süddeutschen Zeitung" über "Steigerungsformen des Ausschusses" folgendes zu lesen:

Die Steigerungsformen des Ausschusses lauten: Ausschuß, Arbeitsausschuß, Unterausschuß. Diese Definition stammt von einem, der es wissen muß, von Ministerpräsident Dr. Hans Ehard. Als vom Ehrenkuratorium der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald am Samstag die Frage beraten wurde, ob ein interparlamentarischer Ausschuß gebildet werden soll, der bei Industrieplanungen gutachtlich Stellung nimmt, meinte der Regierungschef schmunzelnd:

— Da haben Sie also geschmunzelt!

(Heiterkeit)

"Meine Herren, wenn man nicht weiter weiß, bildet man einen Ausschuß,

— das ist ja bei uns der Fall —

geht es dann noch nicht voran, konstituiert sich ein Arbeitsausschuß, und schließlich befaßt sich ein Unterausschuß mit dem Komplex.

(Sehr richtig! — Beifall)

Der Unterausschuß gibt Empfehlungen an den Ausschuß. Soll ich noch einmal von vorne anfangen?"

Nun, Herr Ministerpräsident, bei uns war es so: Wir haben keinen Unterausschuß und auch keinen Arbeitsausschuß gebildet. Und das ist vielleicht das Unangenehme: daß es in unserem Untersuchungsausschuß vorangegangen ist.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Diese Äußerung hat mit dem Parlament und seinen Untersuchungsausschüssen gar nichts zu tun.

Dr. Bungartz (FDP): — Gar nicht. Sie haben auch geschmunzelt, und ich freue mich immer, wenn der Ministerpräsident schmunzelt.

Nun kommt aber noch das andere viel Schönere, wofür ich Ihnen außerordentlich dankbar bin. Sie sollen nämlich wörtlich gesagt haben:

"Ich kenne die Mentalität der Behörden. Ich habe noch nie so unter den Schwierigkeiten der Behörden gelitten wie als Ministerpräsident. Zuerst muß die Zuständigkeitsfrage geregelt sein; denn vorher darf anscheinend bei uns keiner etwas tun, getraut sich nichts zu tun und tut auch nichts."

Ich gebe zu, Herr Ministerpräsident: Die Zuständigkeitsfrage war bei mir nicht ganz geregelt, nämlich ob ich Akten haben und anfordern durfte. Ich habe mir aber getraut, etwas zu tun, und habe es getan. Und was ist aus der ganzen Geschichte geworden? Daß Sie furchtbar ärgerlich und böse sind!

(Heiterkeit - Beifall bei FDP und BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich möchte aus den Akten feststellen, daß das Staatsministerium des Innern nicht die geringste Veranlassung hatte, etwas zu verheimlichen. Am 7. November 1951 habe ich persönlich folgende Note an die Personalabteilung des Staatsministeriums des Innern gerichtet:

An' die Abteilung P mit dem Ersuchen, gegen den Regierungspräsidenten in Augsburg wegen seiner ungewöhnlichen Beteiligung an dem Bau ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Aus dem beiliegenden Akt, der Auszüge aus den Akten der Obersten Baubehörde enthält, ergeben sich ganz erhebliche Widersprüche zu dem Vorbringen des Regierungspräsidenten. Nach diesem Akt hat der Regierungspräsident Antrag zur Inangriffnahme des Baues erteilt, bevor irgendwelche Mittel dafür bewilligt waren. Festzustellen ist außerdem: wovon für die

Jahre 1949 und 1950 — Seite 3 Vormerkung — insgesamt 76 500 DM abgezweigt wurden.

Soweit das Finanzministerium beteiligt ist, werde ich den Herrn Finanzminister in Kenntnis setzen und ihn ersuchen, die Vernehmung der ihm unterstehenden Beamten zu veranlassen.

München, den 7. November 1951.

Es folgt meine Unterschrift.

Dann finde ich folgende Note:

München, den 1. Dezember 1951

Bayerisches Staatsministerium des Innern, Abteilung I A 5 des Staatsministeriums

— Das ist die Haushaltsabteilung —

An den Bayerischen Obersten Rechnungshof Betreff: Bau eines Dienstwohngebäudes für

den Regierungspräsidenten in Augsburg

Der Landtag hat im Außerordentlichen Haushalt 1950 u. a. den Wiederaufbau des Dienstwohngebäudes für den Regierungspräsidenten

in Augsburg, Kornhausgasse Nr. 4, mit einem Gesamtkostenaufwand von 156 000 DM, davon 46 000 bis 31. März 1950 angefallen und den Rest als Anschlag für 1950, genehmigt. Wie sich herausstellt, betragen nunmehr die Gesamtbaukosten nicht 156 000, sondern 182 000, von denen rund 22 500 DM Zahlungsrückstände und rund 3500 DM noch ausstehende Restarbeiten für Außenanlagen sind. Auf den Vorgriffsantrag zur Bewilligung dieser Restbaukosten hat der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtages die Beschlußfassung ausgesetzt bis zur Feststellung der Verantwortlichen für diesen Bau und bis zur Erstattung eines Gutachtens des Bayerischen Obersten Rechnungshofes über diesen Bau. Schon vor der Beratung im Haushaltsausschuß hat Herr Amtsrat Kitzinger des Bayerischen Obersten Rechnungshofes mit dem Sachbearbeiter des Staatsministeriums des Innern mehrfach über die Angelegenheit gesprochen und mitgeteilt, daß der Oberste Rechnungshof die Akten und Abrechnungen im Zuge der normalen Rechnungsprüfung angefordert habe. Unter Bezugnahme auf diese wiederholten Unterredungen sowie auf die Unterredung mit Herrn Ministerialrat Oexle wird entsprechend dem Wunsch des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtages um Gutachtenerstattung gebeten.

I. A.

gez. Dr. Mang Ministerialrat.

Aus diesen Aktenstücken ergibt sich, daß wir nicht im mindesten Anlaß gehabt haben, irgendetwas zu verheimlichen, sondern dem Obersten Rechnungshof jede Auskunft gegeben haben, die er nur wünschen konnte.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist ganz gut, wenn wir wieder zum Wortlaut der Interpellation zurückkehren. Es geht nämlich hier nicht um die Frage der Villa des Herrn Martini, sondern um die Frage der Sicherung der Arbeitsweise von Untersuchungsausschüssen.

Der Herr Ministerpräsident hat zwei Argumente zur Verteidigung seines Verhaltens gegenüber Untersuchungsausschüssen vorgebracht, zu denen ich folgendes sagen darf: Das eine Argument hat er nicht bewiesen, und das andere hat rein formalen Charakter. Er hat zunächst gesagt und uns als Dogma vorgetragen: Die Arbeit der Untersuchungsausschüsse wurde von der Regierung bisher nicht erschwert. Dieses Dogma hat er wiederholt. Er zwingt uns aber nun, die Frage Regierung und Untersuchungsausschüsse, wie es auch die Interpellation erlaubt, ein wenig in den Zusammenhang der Arbeit der letzten Untersuchungsausschüsse überhaupt hineinzustellen. Da hatten wir einige Fälle vor uns, die uns zu der Bemerkung veranlassen, daß die Regierung einige Male gegen Männer Sanktionen verhängt hat, die vor den Untersuchungsausschüssen gemäß der Verfassung bereitwillig Aussagen gemacht hatten. Der Fall Kallenbach ist nämlich nicht ein Einzelfall, auch nicht nach der Interpellation; denn in dieser wird gesagt: Wie kann denn ein anderer Beamter einem Untersuchungsausschuß gegenüber unbefangen auftreten, wenn sogar der Präsident des Rechnungshofs in solchen Fällen nicht gesichert ist. Ich verweise noch auf einige andere Beamte; da war der Fall Dr. Gindl, da war der Fall Polaczy. Wir haben in diesem Hause eine Szene erlebt, die meiner Ansicht nach unerträglich gewesen ist. Herr Polaczy hatte sich dem Untersuchungsausschuß im Auerbach-Fall zur Verfügung gestellt. Darauf hat der Staatssekretär der bayerischen Staatsregierung, Herr Ringelmann, ihn sogar seiner Soldatenehre zu berauben versucht. Er hat ihn als einen Mann, der während des Krieges nur im Hinterland herumlief, dargestellt und charakterisiert, während es sich um einen mehrfach schwerverwundeten Frontsoldaten gehandelt hat. Herr Ringelmann ist sogar hingegangen und hat Abgeordneten, die den Fall objektiv zu untersuchen versuchten, erklärt: Wenn Sie sich vorher mit mir freundschaftlich ausgesprochen hätten, dann wäre es jetzt nicht zu dieser Auseinandersetzung gekommen. Hier rührt die Frage in der Tat ans Grundsätzliche.

Bevor ich das formale verfassungsrechtliche Argument des Herrn Ministerpräsidenten kurz diskutieren darf, erhebt sich die Frage: Ist der Staatsbeamte Angestellter der Regierung, die ihm gegenüber die Funktion des alleinigen Arbeitgebers hat, oder ist der Staatsbeamte in vollem Umfang Diener des Staates? Artikel 96 der Bayerischen Staatsverfassung sagt ganz klar und eindeutig, daß die Beamten Diener des ganzen Volkes und nicht einer einzelnen Partei sind. Der Beamte hat sich jederzeit zur Demokratie und zum konstitutionellen Staat zu bekennen und zu ihm innerhalb und außerhalb des Dienstes zu stehen. Das heißt, der Beamte ist in einer völlig anderen Lage als etwa der

Arbeiter in einem Betrieb, der Arbeiter einer bestimmten Firma, der deren Interessen zu wahren hat. Er ist in bezug auf die Regierung in einer anderen Situation; er ist nicht Untergebener des Regierungschefs, sondern Diener des Volkes und des Staates. Da kann es Interessenkonflikte geben. Das Karlsruher Gericht hat eine interessante Untersuchung über einen auf diesem Gebiet möglichen Interessenkonflikt angestellt, als es die Klage der 131er analysierte. Es hat folgendes gesagt: Im Dritten Reich war der Beamte nur Diener der im Amte befindlichen Regierung und nicht mehr Diener des Staates. Das Karlsruher Gericht hat unterschieden und ist sogar so weit gegangen, daß es gesagt hat, er war Diener des Staatschefs. Ich persönlich halte dieses Urteil nicht für glücklich, weil ich der Überzeugung bin, daß es verallgemeinert. Sonst wäre ja auch unser Herr Ministerpräsident in seiner Funktion als Chef des Erbhofgerichts persönlicher Diener Adolf Hitlers gewesen. Das wollen wir ihm nicht unterstellen.

(Widerspruch — Unruhe)

Ich folge nur der Diktion des Karlsruher Gerichts.
(Zuruf des Abg. Dr. Lenz)

— Ich weiß nicht Herr Kollege Lenz, ob Sie vor 1945 Beamter waren oder nicht.

(Widerspruch — Zurufe — Abg. Dr. Lenz: Sie waren ja 1c beim Generalkommando, das ist noch viel schlimmer!)

— Herr Kollege Lenz, ich darf eines sagen: Im Zuge der Remilitarisierung hat ja das Karlsruher Gericht über die Soldaten anders geurteilt als über die Beamten.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Lenz: Das wird gut sein, besonders bei Ihnen!)

— Sehen Sie, da stimmen Sie zu.

Nun darf ich folgendes sagen. Herr Ringelmann wäre nach der Karlsruher Definition persönlicher Diener Adolf Hitlers und seiner Regierung und nicht Diener des Staates gewesen. Hier besteht also ein qualifizierter Unterschied. Nun ereignet sich folgendes. Ein solcher Beamter kann nach der Entscheidung des Karlsruher Gerichts in bezug auf seine Verpflichtung gegenüber dem Staatsganzen oder einer gegenwärtig und in diesem Augenblick im Amt befindlichen Staatsregierung in einen Gewissenskonflikt kommen. Dann hat er das Interesse des Staatsganzen ohne Zweifel über seine Verpflichtung gegenüber der Staatsregierung zu stellen, nach der Verfassung und nach unserem obersten Verfassungsgericht. Hierzu möchte ich folgendes sagen. Selbst wenn Herr Dr. Bungartz einen Formfehler gemacht hätte — ich komme auf ihn noch zu sprechen -, und selbst wenn Herr Kallenbach diesen Formfehler nicht beachtet hätte, hätte die Frage gestellt werden müssen: ob Herr Kallenbach als Vertreter der Behörde, die ohne Zweifel dem Staatsganzen in besonders hohem Maße für die Sauberkeit im Staate verantwortlich ist, nicht außerhalb und über seine formelle Verantwortung hinweg beim Vorliegen einer Vertrauenskrise und bei dem Vorhandensein eines

(Haußleiter [fraktionslos])

Untersuchungsausschusses verpflichtet wäre, auch in eigener Verantwortung zur Aufklärung der vorliegenden Tatbestände zu handeln. Dafür kann ein Staatsbeamter nicht ohne weiteres zur Rechenschaft gezogen werden, sonst kommen wir zu dem Staatsbeamten als Untertan der jeweils im Amt befindlichen Regierung. Ich mache auf folgendes aufmerksam. Die Dinge sind noch nicht so gefährlich, wenn es sich um Koalitionsregierungen handelt, die verschieden schattiert sind, weil man sich dann auf eine gewisse Eifersucht innerhalb der Koalition selber und deren Diskrepanzen vom Staate aus verlassen kann. Wenn wir aber Gleichschaltungstendenzen haben, wenn wir - was Gott verhüten wolle - in einigen Monaten eine CSU-Alleinregierung hätten, dann würde das freundliche Dunkel --

(Abg. Bauer Georg: Seien Sie unbesorgt!)

— Ich wünsche Ihnen alles Gute, Herr Bauer. Aber Ihre Situation ist nicht so sicher.

(Abg. von Haniel-Niethammer: Haußleiter-Wahlprognose!)

— Wahlprognose, Herr Baron, gut, ausgezeichnet. Ich mache damit nur auf die Gefahr aufmerksam. Wenn wir dann, um es primitiv zu sagen, eine schwarze Regierung hätten, die das Dunkel der Nacht noch viel tiefer über ihre Geheimnisse decken könnte, als sie es heute tun kann,

(Heiterkeit — Abg. Donsberger: Und Haußleiter Beamter wäre!)

würde von einem Prozeß der personellen Abhängigkeit des Beamten von der Regierung, wie er eingeleitet ist, eine höchst bedenkliche, um nicht zu sagen autoritäre und totalitäre Entwicklung ausgehen.

Deshalb ist dieser Fall nicht eine Angelegenheit der Wahltaktik einer einzelnen Partei, sondern eine grundsätzliche Angelegenheit, die bis an die Wurzeln des Staates herangeht. Offen gestanden, ich habe geradezu mit Mitgefühl die altväterlich fränkische Art unseres Kollegen Bezold bewundert, mit der er es zurückgewiesen hat, daß es sich hier um eine Frage der Wahltaktik handle. Gegenüber einer Partei, deren oberster Chef in Bonn seine gesamte Wahltaktik vor Gericht nach erzieltem Wahlerfolg wieder bereuen und zurücknehmen mußte,

(Heiterkeit)

— er hat allerdings nicht das Wahlergebnis zurückgezogen, sondern nur die Ursachen des Wahlergebnisses —, sollte man gar nicht so mitfühlend und so sehr empfindlich sein.

(Abg. Dr. Haas: Das sind Sie wohl?)

— Herr Kollege Dr. Haas! Ich greife die Herren schon an. Sie sehen es; ich versuche ja, Sie zu unterstützen.

(Heiterkeit)

Es hat sich hier also folgendes abgespielt: Die Staatsregierung hat offenkundig gegenüber Be-

amten, die gegen sie vor Untersuchungsausschüssen aussagen, zwei Möglichkeiten. Wenn diese Beamten jung und im Amte sind, können sie vor ein Disziplinargericht gestellt und aus dem Amt gebracht werden. Wenn sie alt sind, hat man die vornehmere Lösung, sie in den Zustand des Alters endgültig hinein zu entlassen. Ich möchte auf folgendes aufmerksam machen: Die Regierung hat nicht nur die Pensionierung des Herrn Kallenbach gewählt, sondern auch die Disziplinarverfahren gegen die Herren Gindl und Polaczy angewandt. Das sind sehr handfeste, sehr solide Methoden. Dann kam der Ausbruch des Herrn Staatssekretärs Dr. Ringelmann, der ein ausgesprochen persönlicher Kämpfer ist - worauf sich die CSU ja versteht. Ich kenne ihre Methoden.

(Heiterkeit)

Dann habe ich die Technik ---

(Abg. Bauer Georg: Sie haben auch einiges gelernt!)

— Herr Kollege Bauer! Ich wende sie gar nicht an. Ich bin der Meinung, man sollte diese Methoden nicht anwenden. Die Technik der Abschüsse aber — der Herr Kollege Dr. Bungartz hat es den "Kampf im Dschungel" genannt — hat die CSU zu einer Meisterschaft entwickelt, die erheblich ist.

(Abg. Donsberger: Es kommt darauf an, wer wen abschießt!)

Wir haben nun folgende zwei Tatsachen: "Zwei Beamte, die vor Untersuchungsausschüssen gegen die Regierung aussagten, im Dschungelkampf auf dem Felde der parlamentarischen Auseinandersetzung mit der CSU gefallen!"

(Heiterkeit)

Es sind das Gindl und Polaczy. Der andere ging gleichsam in die stillere Gefangenschaft des Ruhestands hinein. Diese drei Herren sind aber gleichzeitig jene drei Beamten, die es überhaupt gewagt haben, gegen einen Mann der CSU-Regierung vor Landtagsausschüssen anzugehen. Hier ist nun die Sorge des Hauses berechtigt, daß die Beamten im Lande Bayern sagen könnten: Vestigia terrent!, das heißt: Die Spuren schrecken! Die drei Vorgänger jedes Beamten, der heute in irgend einer Form im Staatsinteresse zur Aussage gegen die Regierung gezwungen sein wird, sind die Herren Gindl, Polaczy und Kallenbach; sie sind der Beginn einer Reihe.

Die Frage, die an die CSU-Regierung und an deren Ministerpräsidenten gestellt ist, lautet: Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die Wiederholung solcher Fälle zu verhindern? Der Herr Ministerpräsident, der die Kunst des Schweigens oder des Verdeckens mißliebiger Tatbestände in hohem Maße besitzt, hat mit schlichter, einfacher Sachlichkeit hier erklärt: Die Arbeit der Untersuchungsausschüsse wurde von der Regierung bisher nie erschwert. Ich darf auf die Auseinandersetzung über den Auerbach-Ausschuß zurückgreifen. Damals hat Herr Kollege Dr. Baumgartner gesagt: Nie wieder einen Untersuchungsausschuß; wenn jeder Zeuge des Ausschusses gegen

(Haußleiter [fraktionslos])

die Regierung so fertiggemacht wird, dann hat kein Ausschuß mehr einen Sinn. Das war der Vorgang, der hier zur Debatte steht. Nun zieht sich die Regierung auf formale Erklärungen zurück.

(Abg. Kiene: War es nicht ein Minister, der es uns so schwer gemacht hat? — Abg. Bezold: Das spielt keine Rolle; dadurch wird nichts besser!)

- Es dreht sich aber um die Pensionierung des Herrn Kallenbach. Ich spreche nicht vom Fall Martini. Darüber sprechen wir beim Bericht des Ausschusses. Es handelt sich nun um die formelle Frage. Der Herr Kollege Dr. Bungartz hat meiner Ansicht nach in dieser Beziehung das natürliche Argument zu seiner Verteidigung, das auf der Hand liegt, nicht benützt. Er hat gehandelt, und zwar ganz eindeutig im Sinne und nach dem Willen des Ausschusses. Wäre nämlich der Ausschuß der Meinung gewesen, Dr. Bungartz hätte ohne Vollmacht gehandelt, dann hätte der Ausschuß das im Rahmen der jetzt laufenden Diskussion zum Ausdruck bringen müssen. Das hat der Ausschuß nicht getan; er steht hinter Dr. Bungartz. Der Ausschuß hat sich in keiner Weise von den Maßnahmen Dr. Bungartz' distanziert. Nun erleben wir etwas Interessantes: Es stellt nämlich nicht der Ausschuß fest, ob der Ausschuß-Vorsitzende im Rahmen seiner Vollmachten gehandelt hat, sondern der Herr Ministerpräsident stellt das fest. Der Herr Ministerpräsident tritt vor uns hin und sagt, er habe im Ausschußprotokoll nichts davon gelesen, ob Herr Dr. Bungartz im Auftrag und auf Beschluß des Ausschusses gehandelt habe oder nicht. Meiner Ansicht nach kommt es nicht darauf an, was der Herr Ministerpräsident aus dem Ausschußprotokoll heraus- oder in das Protokoll hineinliest, sondern es kommt darauf an, ob faktisch und sachlich und in concreto der Ausschußvorsitzende den Willen des Ausschusses in dieser Frage realisiert hat. Im ganzen Hause besteht kein Zweifel darüber, daß er das getan hat. Der Herr Kollege Dr. Lenz, der der Regierungspartei angehört, hätte ohne Zweifel an der Maßnahme des Herrn Dr. Bungartz Kritik geübt, wenn Dr. Bungartz in diesem Falle gegen den objektiven Willen des Ausschusses gehandelt hätte.

(Sehr richtig! bei der BP)

Der Präsident des Obersten Rechnungshofs aber, zu dem ein Ausschußvorsitzender des Parlaments kommt und Unterlagen verlangt, kann nicht sagen: Ich verlange jetzt das Protokoll der Beschlüsse! — Sonst hätte er in der Tat die Arbeit des Parlaments in einer unzulässigen Weise bezweifelt. Infolgedessen hat, selbst wenn Dr. Bungartz einen Formfehler gemacht hätte, der Präsident des Obersten Rechnungshofs korrekt und einwandfrei gehandelt, als er dem Ersuchen des Ausschußvorsitzenden stattgegeben hat. Inwieweit das Ersuchen des Ausschußvorsitzenden formell in Ordnung war oder nicht, kann nicht die Staatsregierung, sondern nur der Ausschuß feststellen. Im Ausschuß ist kein Einspruch gegen das Vorgehen

von Dr. Bungartz erhoben worden, also bestanden seine Maßnahmen zu Recht, also hat auch der Präsident des Obersten Rechnungshofes richtig gehandelt. So liegen meiner Ansicht nach formell und sachlich die Dinge.

Nun sehen wir eine gar nicht uninteressante Lage vor uns. Herr Kallenbach wäre meiner Ansicht nach genau so untergegangen wie die Herren Gindl oder Polaczy, wenn er nicht dieses hohe Staatsamt innegehabt hätte, dieses entscheidende Staatsamt, an das sich das Vertrauen der Steuerzahler in hohem Maße knüpft. Nun sagt die Regierung: Wir müssen Vertrauen zum Obersten Rechnungshof haben. Herr Kollege Dr. Bungartz hat aber erklärt, durch diese Irrungen und Wirrungen finde sich der normale bayerische Abgeordnete nicht hindurch. In der Tat ist der Oberste Rechnungshof bis zu einem gewissen Grad Organ der Regierung, Teil der Exekutive. In noch höherem Maße aber muß das Parlament zu ihm Vertrauen haben können, weil er eine jener intakten Beamteninstanzen ist, die zwischen Volkswillen und Exekutive deren Reinheit und Sauberkeit zu garantieren hat. Das Gefühl dieser Garantie ist verletzt. Hier ist ein Siegel am Staate gelöst worden. Um diesen Punkt geht es, und deshalb ist der Fall Kallenbach keine Angelegenheit einer Partei, keine Frage einer Landtagswahl, sondern eine profunde Frage unserer staatlichen Grundkonstitution überhaupt geworden.

(Beifall bei der BP und FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ich verzichte!)

— Verzichtet. — Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Stellungnahme der Staatsregierung, vertreten durch den Herrn Ministerpräsidenten, zu der Interpellation mußte vor allem dort überraschen, wo ein Teil der am 22. April 1954 durch das Presse- und Informationsamt der Staatskanzlei gegebenen Begründung, der sich mit der rein formalen Seite der Angelegenheit befaßt hat, außerordentlich breit erörtert wurde, während die in der genannten Veröffentlichung des Presse- und Informationsamtes sehr ausführlich wiedergegebene materielle Begründung heute nur teilweise gegeben wurde und entschieden zu kurz geriet. Das ist sehr auffällig und muß zu Bedenken Anlaß geben. Es muß eigentlich den Schluß nahelegen, daß der Herr Ministerpräsident inzwischen der Meinung geworden ist, daß die früher von ihm gegebene materielle Begründung nicht stichhaltig genug ist. Deshalb wohl hat er seine Zuflucht zu einer formellen Begründung genommen, die er früher selbst abgelehnt hat. Ich darf aus der erwähnten Veröffentlichung des Presse- und Informationsamts zitieren. Da hat es auf Seite 6 lediglich geheißen:

Der Umstand, daß es zur Übersendung eines Abdrucks des Schreibens des Obersten Rech-

(Dr. Haas [FDP])

nungshofes vom 18. 1. 1954 an den Herrn Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, also zur Durchführung einer Beweiserhebung bzw. einer Aktenerholung, eines Beschlusses des Untersuchungsausschusses bedurft hätte, sowie die Frage, ob ein derartiger Ausschußbeschluß vorlag, mag in diesem Zusammenhang unerörtert bleiben.

Heute war dieser Punkt plötzlich wichtig genug, um vom Herrn Ministerpräsidenten in extenso erörtert zu werden. Und zwar wurde zunächst rundweg behauptet: Es lag ja überhaupt kein gültiger Beschluß vor, infolgedessen durfte auch Herr Kallenbach sein Material, nämlich den Prüfungsbericht vom 18. Januar 1954, gar nicht dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses geben! —

Meine Damen und Herren! Ich habe bis jetzt die Meinung vertreten, die Juristen sind im Grunde genommen die am wenigsten formellen Leute, sie sollten es zumindest sein. Wir haben vom Herrn Dr. Bungartz gehört, daß sehr wohl ein materiell gültiger Beschluß des Untersuchungsausschusses vorlag, dieses Aktenmaterial anzufordern; denn Herr Dr. Bungartz hat im Ausschuß diese Frage gestellt und es bestand allgemeines Einverständnis darüber. Damit ist ein gültiger Beschluß zustande gekommen, auch wenn er nicht protokolliert wurde; wir wollen doch nicht übermäßig formalistisch sein. Selbstverständlich war der Ausschußvorsitzende auch berechtigt, diesen Beschluß nicht schriftlich, sondern mündlich dem Herrn Präsidenten des Obersten Rechnungshofs mitzuteilen. Das werden Sie mir auch zugeben müssen. Es kann auch nicht zum Aufgabenbereich dieses Präsidenten des Obersten Rechnungshofes gehören, nachzuprüfen, ob dieser vom Vorsitzenden eines Untersuchungsausschusses behauptete Beschluß

(Zuruf des Herrn Ministerpräsidenten)

– mindestens implicite behauptete Beschluß dieses Material herauszugeben, gültig zustandegekommen ist. Diese Legitimation hätte der Präsident des Obersten Rechnungshofs doch höchstens dann zu prüfen gehabt, wenn Zweifel an ihn herangetragen worden wären, ob Dr. Bungartz legitimiert ist, dieses Ansinnen an ihn zu stellen. Aber das war nicht der Fall. Es bestand im Ausschuß völlige Einigkeit darüber, daß Dr. Bungartz legitimiert war, dieses Verlangen an den Präsidenten Kallenbach zu stellen, und es ist bisher keine Gegenstimme laut geworden. Damit, Herr Ministerpräsident, dürfte Ihr Einwand der fehlenden Legitimation, mit der Sie Herrn Dr. Bungartz belasten wollen, und damit die ganze formelle Seite und - ich muß sagen - der außerordentlich formale Teil Ihrer Stellungnahme endgültig erledigt und widerlegt sein.

Weiter kommt hinzu, daß Herr Dr. Bungartz, wie wir aus der uns heute vorgelegten Stellungnahme des Obersten Rechnungshofs erfahren, bereits früher in dieser Angelegenheit auf Anforderung laufend Mitteilungen erhalten hat. Und zwar ist ihm das Ersuchschreiben des Staatsministeriums

des Innern vom 1. Dezember 1951 im Abdruck mitgeteilt worden, ferner die Prüfungsmitteilung des Obersten Rechnungshofs vom 18. Juli 1952, dann verschiedene Beantwortungen der beteiligten Ministerien und dergleichen. Und nun endlich ist in konsequenter Fortführung eben der bürokratischen Handhabung, daß man dem Vorsitzenden eines Ausschusses einen laufenden Schriftwechsel in einem Untersuchungsfalle mitgeteilt hat, Herrn Dr. Bungartz auch noch die Prüfungsmitteilung vom 18. Januar 1954 zugesandt worden, von der der Oberste Rechnungshof selbst — ich weise darauf hin - in diesem Schreiben behauptet, es sei eine abschließende Prüfungsmitteilung, also nicht eine vorläufige und ergänzungsbedürftige Mitteilung, wie es hier in dieser amtlichen Veröffentlichung heißt. Wir wollen die Dinge doch nicht zerreden, sondern die Kirche beim Dorf lassen.

Wir wollen vor allem an einer wichtigen Tatsache nicht vorübergehen, die ich, Herr Ministerpräsident, in Ihrer Erwiderung vermißt habe. Ich habe nämlich nicht gehört, daß heute noch einmal ausdrücklich gesagt und zugegeben worden wäre, daß in der Ministerratssitzung vom 19. Januar 1954 die Verlängerung der Dienstzeit des Herrn Präsidenten Kallenbach bis zum Ultimo des Jahres 1954 bereits beschlossen gewesen ist. Das steht ausdrücklich in der amtlichen Veröffentlichung: "Das Kabinett nahm daraufhin in Aussicht, die Amtszeit bis zum Ablauf des Jahres zu verlängern. Bevor jedoch der entsprechende Beschluß des Ministerrats" — der lag also vor — "endgültig niedergelegt und ehe er noch Herrn Kallenbach offiziell mitgeteilt war, wurde die Behandlung des an das Staatsministerium des Innern gerichteten Schreibens vom 18. Januar 1954 mit den ergänzenden Prüfungsmitteilungen bekannt." Diese Prüfungsmitfeilungen waren es also doch gewesen, deren Mitteilung an Herrn Dr. Bungartz die Staatsregierung als inkorrekt und illoyal bezeichnet und die sie nunmehr veranlaßt hat, zu verhindern, daß ein bereits in der Ministerratssitzung gefaßter, und zwar gültig gefaßter Beschluß protokolliert und dem Betroffenen mitgeteilt wird. Er wurde also jetzt zurückgepfiffen.

Später hat dann eine Aussprache zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten und Herrn Kallenbach stattgefunden, und zwar am 1. Februar 1954. Darüber heißt es in der amtlichen Veröffentlichung, ich zitiere wörtlich:

Kallenbach beklagte sich, daß seine Amtszeit nur bis zum Ende des Rechnungsjahres verlängert worden sei. Dr. Ehard erwiderte ihm, daß sich der Ministerrat im Laufe des Monats März noch einmal mit der Angelegenheit befassen werde. Das Ergebnis könne er selbstverständlich nicht voraussagen. Dr. Ehard fügte bei, daß die Behandlung des Schreibens vom 18. 1. 1954 die Situation allerdings nicht erleichtert habe.

Damit war Herrn Kallenbach doch für jeden, der hören konnte und wollte, ein Wink mit dem Zaunpfahl gegeben; es war ungefähr zum Ausdruck gebracht: Große Chancen können wir Dir, Präsident

(Dr. Haas [FDP])

Kallenbach, nicht mehr einräumen, daß es bei dem ursprünglich gefaßten Beschluß bleibt.

Nun ist in einer weiteren Ministerratssitzung vom 2. März 1954 endgültig beschlossen worden das ergibt sich eindeutig aus dem Protokoll -, eine Verlängerung der Dienstzeit soll nur bis zum Ablauf des Rechnungsjahres, also um zwei Monate erfolgen. Das war ein endgültiger Beschluß. Warum dieser Beschluß noch dadurch endgültiger werden mußte, daß man sich am 16. März nochmals über die Sache unterhielt, verstehe ich nicht. Beschluß ist Beschluß, und er wurde dazu gefaßt, um ausgeführt zu werden. Man hat sich aber gleichwohl am 16. März nochmals darüber unterhalten, und in der Zwischenzeit ist wohl der Staatsregierung etwas zu Hilfe gekommen, nämlich das Gesuch des Herrn Kallenbach, datiert vom 15. März, in dem dieser selbst um seine Pensionierung zum 31. März 1954 nachgesucht hat. Ich nehme an, daß dieses Gesuch nicht von ungefähr kam und daß vom 2. bis zum 15. März genügend Zeit gegeben war, daß der Beschluß, den der Ministerrat bereits am 2. März gefaßt hat, in irgendeiner Weise Herrn Kallenbach zu Ohren gekommen ist. Jedenfalls hat der Ministerrat den wirklichen Willen des Herrn Kallenbach, nämlich noch einige Zeit zu bleiben, sehr genau gekannt, und zwar auf Grund der Besprechung, die unter vier Augen am 1. Februar zwischen ihm und dem Herrn Ministerpräsidenten stattgefunden hat und in der sich Herr Kallenbach darüber beklagte, daß man eine Verlängerung der Dienstzeit nur bis zum 31. März vornehmen wolle. Das war also bekannt, und man hätte die Angelegenheit, wenn man das gewollt hätte, sehr wohl in einer kulanten Weise erledigen können. Das wollte man aber nicht, sondern man glaubte, sich über ein fehlendes Vertrauensverhältnis beklagen zu dürfen und zu sollen, und da muß ich schon sagen: so, wie das in der amtlichen Veröffentlichung begründet ist, erscheint mir diese Klage nahezu hypertroph. Ich bin der Meinung: Wenn das Verhältnis zwischen der Spitze des Obersten Rechnungshofs und der Spitze der Exekutive richtig funktionieren soll, muß es selbstverständlich bürokratisch anständig und formell einwandfrei sein, aber es kann keineswegs eine übermäßige Vertrauensseligkeit des Obersten Rechnungshofes voraussetzen, sondern es müßte im Gegenteil, um die Dinge einmal auf die Spitze zu treiben, eher ein Mißtrauensverhältnis sein. Soweit kann man nicht gehen, daß man sagt, lieber Herr Präsident Kallenbach, es besteht nicht das entsprechende Vertrauensverhältnis zwischen mir, der Staatsregierung, und Dir, dem Obersten Rechnungshof, und deshalb bin ich geneigt, die und die Dinge als illoval und inkorrekt anzusehen - Dinge, die vollständig loyal und korrekt sind und in einwandfreier Weise getätigt wurden und an den Ausschußvorsitzenden Dr. Bungartz ausgeliefert werden mußten.

Es fällt einem sehr schwer, wenn man die Erwiderung der Staatsregierung angehört hat, zu glauben, daß hier nicht doch der Wille, eine Sank-

tion zu ergreifen, vorhanden gewesen ist. Es lag bereits ein Beschluß des Ministerrats vor. Dieser Beschluß wurde aufgehoben und er wurde damals, als man über etwa vorhandene Formfehler noch nicht so eifrig nachgedacht oder sie mindestens nicht für so wichtig gehalten hat, auch sehr wohl materiell begründet, und zwar sehr unbefriedigend mit der Behauptung, daß ein Verhalten wie die Auslieferung des Abdruckes vom 18. Januar 1954 an Herrn Dr. Bungartz illoyal und inkorrekt gewesen sei. Genau das Gegenteil ist richtig, und deshalb können wir uns mit der Beantwortung der Interpellation durch die Staatsregierung nicht einverstanden erklären und nicht zufrieden geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt innerhalb der Debatte der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Nur zwei kurze sachliche Feststellungen!

Es ist behauptet worden, daß der Oberste Rechnungshof erst am 4. Mai dieses Jahres von den Vernehmungen, die in den Jahren 1951/52 im Staatsministerium des Innern stattgefunden haben, Kenntnis erhalten hat. Ich habe hier ein Schreiben des Obersten Rechnungshofs vom 18. Juli 1952, in dem es heißt:

Wie dem Obersten Rechnungshof bekannt wurde, hat das Staatsministerium des Innern im Dezember 1951 und im Januar 1952 Regierungsbaudirektor Vollert und Bauamtsdirektor Bauschinger zu den Vorgängen, die zum vorzeitigen Baubeginn geführt haben, einvernommen. Da diese Unterlagen zur Beurteilung der Angelegenheit von Wichtigkeit sind, wird um deren Übersendung gebeten.

Sie sind dann auch übersandt worden.

Es ist weiter behauptet worden, daß das Schreiben des Obersten Rechnungshofs vom 18. Januar 1954 eine abschließende Stellung, ein abschließendes Gutachten gewesen sei. Ich darf nur einen einzigen Satz vorlesen, der ziemlich am Schluß steht:

Da der Oberste Rechnungshof gehalten ist, in seinem weiteren Bericht über die Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 1951 abschließend zu berichten, wird um alsbaldige Mitteilung über das Veranlaßte hinsichtlich der Haftungsfrage und der endgültigen Erledigung der Wohnungsangelegenheit gebeten.

Mehr habe ich nicht hinzuzufügen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält als nächster Redner der Herr Abgeordnete Bezold.

(Abg. Haas: Wir hören aber nicht mehr lange zu! — Abg. Bezold auf dem Weg zum Rednerpult: Sie können ja gehen, meine Herren; hier ist die Türe; es wird Sie niemand halten! — Zuruf: Sie können aber auch niemand hinausschmeißen!)

Bezold (FDP): Ich habe nur einige wenige Sätze zu sagen, die ich mir lieber ersparen würde, genau so wie den Antrag.

Ich sage ganz offen: Ich habe eigentlich erwartet, daß die Regierung auf eine Interpellation, deren Sinn offenkundig ist, deren Sinn ich in meinen Ausführungen klargelegt habe, vielleicht nicht so grob und eindeutig, wie das Herr Kollege Haußleiter getan hat — vielleicht ist das aber hier die richtige Sprache ---, nicht mit rein formaljuristischen Gedankengängen antworten würde, es mögen diese richtig sein oder nicht. Ich bin der Auffassung, daß sie den Tatsachen nicht einmal absolut entgegenkommen. So geht es meiner Meinung nach nicht. Man kann nicht dann, wenn etwas aufgerollt wird, was wirklich mit dem Grundsätzlichen in der Demokratie zusammenhängt, das damit abtun mir fällt kein anderer Ausdruck ein -, daß man es juristisch ins Einzelne zerteilt und in rein formaler Weise beantwortet. Politische Fragen wollen politisch beantwortet sein.

Es ist vollkommen richtig, was Herr Kollege Haußleiter erklärt hat: Es ist nicht das erstemal, daß wir einer solchen Frage gegenüberstehen. Wir sind ihr schon einmal gegenübergestanden, als von den Herren Dr. Gindl und Polaczy die Rede war und der Herr Staatssekretär von dieser Stelle aus einem Abgeordneten, der gefragt hat, was wird dann mit mir, glaubte die Antwort geben zu dürfen: Warten Sie nur ab, wenn Sie nicht mehr Abgeordneter sind, kommen Sie auch noch dran. Die Dinge können nicht aus dem Zusammenhang genommen werden, und ich hätte erwartet, daß uns eine Antwort gegeben würde, die diesen Zusammenhängen gebührt hätte. Es wäre schon sehr viel getan, wenn die Regierung z. B. erklärt hätte: Wir werden in Zukunft Vorsorge treffen, daß ein Beamter, der vor einem Untersuchungsausschuß aussagt, zumindest während der Zeit, in der dieser Ausschuß läuft, nicht mit irgendwelchen Unannehmlichkeiten überzogen wird, die offensichtlich mit dieser Aussage zusammenhängen. Meine Herren von der Linken, das wäre gar nicht so weit hergeholt; denn der Betriebsrat unterliegt bekanntlich, und zwar mit Recht, dem gleichen Schutz. Selbstverständlich kann in Zukunft niemandem mehr zugemutet werden, derart gefährliche Aussagen zu machen, wenn er dann unter Umständen einem Mißbehagen von seiten der Regierung schutzlos preisgegeben ist, das sich in solchen Angelegenheiten äußert. Zu dieser Frage — und das war die grundsätzliche Frage; ich habe das ausdrücklich hervorgehoben, so war die Interpellation formuliert -- ist, wie mir scheint, von der Regierung nichts gesagt worden.

Ich kann zum Schluß nur das eine sagen: In Anbetracht des Gewichts der Frage habe ich wirklich das Gefühl, daß für die Antwort, die die Regierung darauf gegeben hat, das Wort gilt: "Gewogen und zu leicht befunden!".

Ich darf also den Herrn Präsidenten bitten, zu dem Antrag, den ich stellen muß, auf Feststellung, daß die Antwort des Ministerpräsidenten der Meinung des Landtags nicht entspricht, dem Hohen Hause die Frage zu stellen, ob dieser Antrag von der dazu notwendigen Mitgliederzahl unterstützt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. — Ich frage, wer den vom Abgeordneten Bezold gestellten Antrag unterstützt. — Die Unterstützung genügt. Der Antrag lautet:

Die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten entspricht nicht der Meinung des Landtags.

Wer diesem Antrag beitritt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei drei Stimmenthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit ist die Behandlung dieses Gegenstands abgeschlossen.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich auf eine mir zugegangene Anfrage noch bekanntgeben, daß morgen früh entsprechend den Beschlüssen des Ältestenrats in der Ihnen vorliegenden Tagesordnung fortgefahren wird, also zunächst mit der Interpellation betreffend die Rindertuberkulose. Dann werden die Geschäftsordnungsangelegenheiten (Anträge auf Immunitätsaufhebung) erledigt, worauf die Behandlung des Haushalts des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus folgt. Hiefür hat der Ältestenrat eine Redezeit von insgesamt 6 Stunden empfohlen, die auf die Fraktionen in je eine Stunde fünf Minuten gleichmäßig aufgeteilt werden soll und in 35 Minuten für die fraktionslosen Abgeordneten. Bei der Aussprache wird mit den Fraktionen der Opposition begonnen und die übrigen Fraktionen schließen sich in der Reihenfolge ihrer Größe an.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort erbeten der Herr Abgeordnete von Rudolph; ich erteile es ihm.

von Rudolph (SPD): Meine Damen und Herren! Ich darf das Hohe Haus bitten, mir für ein paar Augenblicke auf ein Gelände zu folgen, das hoffentlich weniger mit Wolfsgruben gespickt ist, als es das so eben von uns verlassene Gelände war. Ich habe zu der vom Altestenrat empfohlenen Regelung einen Antrag zu stellen, der lautet:

Das Hohe Haus wolle beschließen, für die Beratung des Kultusetats die Redezeit der Fraktionen zu verlängern.

Ich bitte, diesen Antrag ganz kurz begründen zu dürfen. Vor uns liegt der Kultusetat, ein Etat, der wie kein anderer die Selbständigkeit des Landes widerspiegelt. Dem Herrn Vorsitzenden des Haushaltsausschusses ist es zu danken, daß dieser Etat diesmal in der Reihe der Haushalte der großen Ministerien als erster behandelt wird. Er ist aber nicht nur ein erster, sondern auch ein letzter: der letzte Kultusetat der zweiten Legislaturperiode. Als solcher gibt er Anlaß zu einer rück- und vorschauenden Bestandsaufnahme, die weit über ein bloßes Addieren und Subtrahieren hinausgeht.

Ein Kultusetat hat mit geistig-kulturellen Dingen zu tun. Wie sehr unser Volk an einer geistig-kulturellen Schau interessiert ist, hat sich im vergangenen Halbjahr zweimal erwiesen, beide Male in überfüllten Sälen, und zwar das erste Mal im Herbst bei der Vortragsreihe der Akademie der Schönen Künste "Die Künste im technischen Zeitalter" und das zweite Mal jetzt im Augenblick bei

(von Rudolph [SPD])

der Vortragsreihe der SPD "Das Weltbild unserer Zeit".

Doch auch vom Parlament erwartet man ein Wort der kulturell-politischen Betrachtung, ein Wort der Stellungnahme, und wir können nicht vorbringen, wir hätten dazu keine Zeit.

Aber aus noch einem Grund ist gerade bei diesem Etat ein ungehindertes Wort vonnöten. Wir sind stolz auf unsere Eigenart und bezeichnen uns gern als das Land der Kunst. Diese Eigenart darf man aber nicht nur behaupten, man muß sie auch beweisen. Föderalist ist nicht, wer sich selbst genügsam in eine Ecke zurückzieht. Föderalist sein heißt miteifern im Wettbewerb der Länder. In unserer Umwelt darf nicht der Eindruck entstehen: Die guten Bayern, sie sagen zwar Kunst, meinen aber den Fremdenverkehr.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der BP)

Verschanzen wir uns hinter Zeitmangel, dann sieht es so aus, als hätten wir nichts zu bieten. Ich hoffe aber sehr, daß wir etwas zu bieten haben. Wir brauchen nur Zeit, damit wir wenigstens das Unerläßliche los werden.

(Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich möchte Sie bitten, zum Ende zu kommen, zumal es sich um eine geschäftsordnungsmäßige Angelegenheit handelt.

von Rudolph (SPD): Ich beantrage daher, die Redezeit pro Fraktion auf eine Stunde und 20 Minuten zu verlängern, womit nicht gesagt sein soll, daß die Fraktionen diese Zeit bis zur letzten Sekunde ausnützen müssen, und bitte, meinem Antrag zuzustimmen.

(Zuruf des Abg. Kraus)

Präsident Dr. Hundhammer: Ebenfalls zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer. Wollen Sie gegen den Antrag sprechen? Es kann nur einer dafür und einer dagegen sprechen.

Dr. Lacherbauer (BP): — Ich möchte einen anderen Antrag stellen, nämlich bitten, die Entscheidung darüber erst morgen früh zu treffen. —

Meine Damen und Herren! Jetzt, um ¹/₄ 7 Uhr, kann ich eine solche Entscheidung weder ohne weiteres gutheißen noch zurückweisen. Ich bitte daher, die Entscheidung über diesen Antrag auf morgen vormittag zu vertagen.

(Abg. von Rudolph: Ich konnte ihn aber nicht bei einer anderen Gelegenheit bringen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte dazu bemerken: Wir haben am frühen Morgen eine Interpellation zu behandeln, dann die vorliegenden Anträge auf Immunitätsaufhebung, sodann sollten wir in die Beratung des Haushalts für Unterricht und Kultus eintreten, anschließend in die Beratung des Haushalts der Justiz, ferner die übrigen auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheiten behandeln und schließlich noch einen Nachtrag in einer wichtigen Sache. Nun kann morgen nachmittag wohl unter Umständen auf die Fraktionssitzungen verzichtet werden. Aber es ist auch der Wunsch des Hauses — wenigstens wurde er mit Nachdruck von Kollegen an mich herangetragen -, der vorliegenden Einladung zur Besichtigung der Handwerksmesse zu folgen,

(Sehr richtig! — Unruhe)

was nur noch in dieser Woche möglich ist.

Wenn wir so verfahren würden, wie es sich der Ältestenrat überlegt hat, hätten wir zunächst die Haushaltsrede des Herrn Staatsministers für Unterricht und Kultus anzuhören. Er hat auf meine Bitte seine ursprünglich vorgesehene längere Redezeit auf 2 Stunden verkürzt. Dann würden 6 Stunden Debatte folgen. Dazu kommt die Berichterstattung über den Kultushaushalt.

(Abg. Eberhard: Etwa eine halbe Stunde!)

— Gut, dann sind es 8½ Stunden. — Dann kommt die erforderliche Abstimmung, die vermutlich über eine Stunde in Anspruch nehmen wird. Wir brauchen dann schon bei der bisherigen Regelung mehr als einen Tag nur für den Kultusetat. Wir sollten aber auch den Justizetat erledigen, zumal wir mit den Haushalten weit im Rückstand sind. Der Justizetat wird allerdings wahrscheinlich wesentlich rascher erledigt werden. Dazu kommen dann noch die übrigen Tagesordnungspunkte. Ich bitte das Hohe Haus, all das zu erwägen.

Die Abstimmung stellen wir entsprechend dem Wunsch des Abgeordneten Dr. Lacherbauer bis morgen zurück. —

Die Sitzung beginnt morgen früh um 9 Uhr. Mein Vorschlag geht dahin, morgen nachmittag die Handwerksausstellung zu besichtigen. Auch über diesen Vorschlag werden wir erst morgen entscheiden.

(Zuruf)

— Keine Fraktionssitzungen! — Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 50 Minuten)

